



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 119. Sonnabends den 8. October 1825.

Verordnungen

wegen des Messverkehrs bei den Messen zu Frankfurth an der Oder.

Der gesetzlich erlaubte Handelsverkehr bei den hiesigen Messen nimmt seinen Anfang an dem jedesmaligen Montage vor Neuminscere, Margarethen und Martini, für die bevorstehende Martinis-Messe, also am 7ten November 1825, Morgens 7 Uhr.

Vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts ist jeder Messhandelsverkehr untersagt, und bis dahin dürfen deshalb auch die Gewölbe und die sonstigen Messverkaufsstätte, weder durch auszuhängende Schilde bezeichnet, noch weiter, als zur Einbringung der Waaren erforderlich ist, geöffnet werden. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung im Messhandel unumgänglich nothwendige Beobachtung dieser Vorschriften ist durch das Publicandum der unterzeichneten Behörde vom 14ten Juli c. zum 29sten Stück des blesjährigen Amtsblatts bei Strafe eingeschärft worden, und mit Verweisung auf diese Verordnung werden die darin enthaltenen Bestimmungen dem dabel betroffenen Handelsstande hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurth an der Oder, den 20sten September 1825.

Königl. Preussische Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herabsetzung des Thorsperrgeldes von 3 Pfennigen für jede zu Fuß gehende Person, auf 2 Pfennige, wird hiermit bekannt gemacht. Breslau den 7ten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Wir wiederholen unsere Bekanntmachung vom 20sten Juli v. J., daß die mit höherer Genehmigung festgesetzte neue Einrichtung: nach welcher innerhalb der hiesigen Stadt und der Vorstädte, zur Fortschaffung aller Arten von Lasten, als: Kaufmannsgüther, Mehl und Getreide, Baumaterialien, Brennholz u. s. w., kleine an derselben als zweispännige Wagen, oder solche, deren Räder 6zöllige Felgen haben, und mit eben so breiten eisernen Reifen, und in selbige eingesenkten Nagelbeschlag beschlagen sind, bei 5 Rthlr. Strafe, für jeden Übertretungs-Fall gebraucht werden dürfen, mit dem 1sten Januar 1826 unabänderlich ihren Anfang nehmen soll.

Vor der Hand noch ausgenommen, bleiben:

- a) Last- oder Fuhrmannswagen, auf welchen Frachtguth hierher oder hierdurch, oder von hier fortgebracht wird;
- b) die Wagen der zu Markte anherno kommenden Landleute, incl. der Wollwagen, und
- c) solche Wagen, auf welchen Mühlwellen oder Biertröge von Eichenholz fortgeschafft werden.

Breslau den 1sten October 1825.
Königliches Polizei-Präsidium.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um die Hindernisse freier Passage in der Stadt immer mehr und mehr zu beseitigen, wrb es nothwendig, das zelthero innerhalb der Stadt auf dem Rossmarke statt gefundene Marktverkehr mit Heu- und Stroh vom 15ten October d. J. ab, vor die Thore zu verlegen, dergestalt, daß alles durch die Nikolai-, Schweidnitzer- und Ohlauer-Vorstadt herankommende Heu und Stroh vor dem Schweidnitzer-Thor auf dem Tauenzins-Platz an dessen Morgenseite, und das durch die Sand- und Oder-Vorstadt hereinkommende Heu und Stroh auf dem Platz bei der goldenen Sonne vor dem Oder-Thore zum Verkauf aufgefahren werde, dagegen alles Auf- und Herumfahren unverkaufen Heues und Strohes innerhalb der Stadt unterbleibe.

Wer demnach vom 15ten October c. ab, fernerhin mit einem Fuder Heu oder Stroh auf den Straßen der Stadt getroffen werden sollte, ohne sofort nachweisen zu können, dasselbe schon verkauft zu haben, und es blos an den Bestimmungs-Ort zu bringen, wird in Einen Thaler Strafe genommen werden.

Breslau den 3ten October 1825.
Königliches Polizei-Präsidium.

Heinke.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeithero in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geld-Unterstützung, welche ihnen aus der Armen-Kasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zweck, durch die Herren Bezirks-Vorsteher und Armenväter wiederum veranlaßet. Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegenhest, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Häuslsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen.

Breslau den 1sten October 1825.
Die Armen-Direction.

Der für das künftige Universitätsjahr gewählte und höheren Orts bestätigte Rector, Herr Professor Dr. Weber wird seine Amtsführung am 24sten d. M. beginnen, und haben sich daher alle diejenigen, welche bei der Königlichen Universität Gesuche anbringen wollen, von dem genannten Tage an, an den zukünftigen Universitäts-Rector, Herr Professor Dr. Weber zu wenden.

Breslau den 7ten October 1825.
Rector und Senat der Universität

Förster, z. Z. Rector.

An die Zeitungleser.

Bei dem bereits begonnenen vierten Quartal dieser Zeitung dürften ohne Zweifel Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen. Es werden daher um diesem Wunsche zu genügen, Selbige hierdurch eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der

Zeitungsexpedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationschein für die Monate October, November und December 1825 in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Berlin, vom 3. October.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant und Commandeur der 16ten Division, von Nyssel II., dem General-Lieutenant u. Commandeur der 15ten Division, v. Wangel, dem General-Major und Commandeur der 7ten Division, Grafen von Hacke, den rothen Adler-Orden 2ter Classe mit Eichenlaub; den General-Majors Grafen zu Dohna, Commandeur der 14ten Cavallerie-Brigade, von Seydlitz, Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Othegraven, Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, von Zettritz, Commandeur der 15ten Cavallerie-Brigade; den Obersten Monhaupt, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, von Kinsky, Commandeur des 3isten Infanterie-Regiments, von Jastrow, Commandeur des 5ten Uhlans-Regiments, von Clausewitz, Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, von Gagern, Commandeur des 17ten, von Ledebuhr, Commandeur des 13ten, von Rohr, Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, den rothen Adler-Orden 3ter Classe, und dem Obersten von Wulffen, Commandeur des 12ten Husaren-Regiments, so wie dem Obrist-Lieutenant von Grävenitz, Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments, den St. Johannis-orden zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den bishertigen Ober-Landesgerichts-Rath von Faeiges zu Glogau, zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu erkennen geruhet.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen, sind von Brüssel hier angekommen.

Stettin, vom 27. September.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen sind heute nach beendigtem Manöuvre von hier nach Berlin abgereist.

Brandenburg, vom 30. September.

Heute früh um ein Uhr trafen des Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit, Sohn Sr. Moses Lüt des Königs, über Weimar hier ein, um

die Übungen der hier und in der Umgegend versammelten, höchstdero Befehlen untergeordneten 6ten Division zu leiten.

Köln, vom 28. September.

Gestern, Nachmittags gegen 3 Uhr, kam das Dampfschiff — der Rhein — von seiner Strom-Untersuchungs-Reise aus den oberen Rheingegenden wieder hierher zurück. Heute, Morgens um 6 Uhr, ist dasselbe nach Rotterdam abgesfahren, um, seiner eigentlichen Bestimmung gemäß, vorläufig mit dem Dampfboot, die Stadt Nymwegen, die regelmäßige Fahrt zwischen dem hiesigen Hafen und jenen von Rotterdam und Antwerpen anzutreten. Der talentvolle Ingenieur, Herr Direktor Röntgen von Rotterdam, hat auf dieser Reise alle Erfahrungen gesammelt, die nothwendig sind, um mit Zuverlässigkeit zu beurtheilen, wie die Dampfschiffe construit seyn müssen, welche die für die seither übliche Schiffahrt so sehr schwierigen Stromstrecken des Oberrheins, mit Vortheil für die Unternehmer und mit Sicherheit und Bequemlichkeit für die Reisenden, befahren sollen.

Vom Mayn, vom 29. September.

Nach so eben eingezogenen Nachrichten hat einer der Theilhaber an dem neuerlichen Postwagenraub bei Montabaur die ganze Postwagenberaubung eingestanden und die Mietshuldigen angegeben, worauf nicht nur sechs der Räuber sogleich eingezogen worden sind, sondern auch der größte Theil des geraubten Geldes wieder vorgefunden wurde.

Die geringen Entschädigungen, die die Schweiizer Versicherungs-Gesellschaften den Abgebrannten leisten, waren Ursache, daß bisherto jährlich eine Summe von 800,000 Fr. an auswärtige Versicherungs-Compagnien außer Land gingen. Nunmehr hat sich aber in Morat eine wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft für die ganze Schweiz gegen die Feuergesfahren der beweglichen Habe gebildet, die sich Mobilier-Asssekuranz-Kasse nennt.

Warschau, vom 1. October.

Indem man den Grund zum neuen Théâter legen wollte, wurde auf der Stelle, wo ehemals die Kapelle von Mariavill stand, ein Grundstein und dabel eine silberne Tafel gefunden, auf welcher folgende Inschrift sich befindet: D. O. M. Sanctae Mariae de victoria Matri Domini Exercituum, cuius auspicata imago prævia barbarorum clare liberataque per Joannem III. Poloniae regem Vienna in campum ejus allata, ex investibili adventus sui origine, Victoriae illi quasi de coelo in sinu delapsae magis humano documentum dedit, his inscripta verbis: In hac imagine Mariae vinces Joannes, in hac imagine Mariae victor ero Joannes. Tanti memor prodigii, grata beneficii, Maria Casimira Poloniarum Regina, quo coelitus datam a clementissima Matre Christiano populo salutem, Augusto Conjugi gloriam, perenniori celebritate recoleret, servaturo sacrum ejus Iconem sacello, hunc primum lapidem imposuit, par manus Stanislai III. Episcopi Posnaniensis A. D. MDCCXV. die 12. Men. Sept. Ipsa Victoriae Viennensis Anniversaria. Diesen Grundstein hat die Königin Maria Casimira, die Gemahlin des Königs Johann Sobieski gelegt, und eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau und zum Andenken des Sieges über die Türken, welchen Johann bei Wien erfochten hatte, erbauen lassen.

Paris, vom 27. September.

Des Königs von Preußen Majestät, Höchstwelle in Begleitung des Prinzen Albrecht Königl. Hoheit am 22sten d. M. Abend in Cambrai anlangten und daselbst übernachteten, trafen am 23sten Abends um 7 Uhr in Paris ein und stiegen in dem Hotel Höchstihrer Gesandtschaft ab.

Am 24sten Morgens um 10 Uhr machten des Königs von Frankreich Majestät und des Dauphins Königl. Hohelt Sr. Majestät dem Könige einen Besuch, den Se. Majestät um 1 Uhr Mittags der in St. Cloud vereinigten Königl. französischen Familie erwiederten. Am 25sten speisten Se. Majestät mit der gedachten Königl. Familie in St. Cloud und brachten den ganzen Abend mit Hochstetselben zu.

Se. Majestät haben die Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt, vom besten Wetter begüns-

stigt, in Augenschein zu nehmen Anfassungen und genießen einer vollkommenen Gesundheit.

Die neuntägige Andacht der Stationen zum Calvarienberge hat am 15ten angefangen und Se. Majestät haben (was noch nie von einem Könige von Frankreich geschah,) nebst der königlichen Familie dieselbe mitgemacht.

Die Aussfälle des Journal des Débats gegen das Ministerium können kaum eine größere Höhe erreichen, als es jetzt der Fall ist; die Ausdrücke sind voller Haß und Leidenschaft, so daß sie eben dadurch ihre eigene Waffen abstumpfen. In zehn Reihen wirft dies Blatt der Verwaltung vor, „daß sie im Innern zum Despotismus, und in den auswärtigen Verhältnissen zum Republikanismus sich neige, und mit sich und mit allen Interessen der Monarchie in Widerspruch liege; sie sey zugleich bigot und gleichgültig, despotic und liberal, zankstüchtig und abgestumpft, tollkühn und zaghaft, besitze kein Zutrauen und sey allgemein gehaßt; sie sey voll Unwissenheit, Eigennutz, Leidenschaftlichkeit, Verfolgungssucht und Un dankbarkeit, es fehle ihr an Genie und Talent, und unbekümmert erwarte sie den Ausgang, den ihr Bestechungs-System verbreiter habe!“

Durch eine königl. Ordonnanz vom 16ten d. wld. die Commission, die mit Ausmittlung des Betrages der Umwandlungsgesuche 5 pEt. Renten in 3 pEt. beauftragt ist, angewiesen, auch das Resultat der bis zum 22sten d. eingelaufenen Umwandlungsgesuche in 4½ pEt. Renten auszumitteln. Aus dem nun im heutigen Moniteur erschienenen Protokolle dieser Commission ergiebt sich, daß seit dem 5. August keine neuen Gesuche um Umwandlungen in 3 pEt. eingegangen sind, und daß, der eigentliche Verlauf der Umwandlungsgesuche, nach Berichtigung mehrerer Fehler, die sich eingeschlichen hatten, beträgt 30,574,116 Fr., wirklich umgewandelt sind 24,459,035 Fr., die eingelaufenen Umwandlungsgesuche in 4½ pEt. Renten betragen 1,176,704 Fr., wirklich umgewandelt sind 1,080,345 Fr., demnach sind von den Umwandlungsgesuchen, wegen Mangel in den eingereichten Aktenstücken noch unerledigt 96,359 Fr. In Folge der bewirkten Rente-Umwandlungen haben sich die Interessen der Staats schuld um 6,226,212 Fr. vermindert, die nach dem Willen des Gesetzes, sogleich vom Jahre 1826 an zur Herabsetzung

der Zusatz-Gentimes der Grund-, Personal-, Mobilien-, Fenster- und Thürensteuer verwendet werden sollen. Auf einen demgemäß von dem Finanzminister an Se. Majestät erstatteten Bericht verfügt eine königl. Ordonnanz vom 23sten d. das Geignete.

Die Abgeordneten von Hayti, schreibt man aus Brest vom 18sten September, haben nach ihrer 20tägigen Quarantaine noch 15 Stunden bei uns verweilt. Sie stiegen in dem Hotel de Provence ab, wo sie sich mit andern Reisenden an die Wirthstafel setzten. Man brachte ihnen zu Ehren einen Toast auf, welchen der schwarze Senator sehr freundlich mit den Worten erwiederte: „Meine Herren, wenn die Sprache, die Religion und die Sitten 2 Nationen einander nähern, so wird unsere Aussöhnung bald erfolgen.“ Er erzählte hierauf noch Folgendes: „Ich kam zur Zeit des französischen Consulats nach Europa, reiste durch Deutschland nach Hamburg, wo ich mich nach England einschiffte. Dort verweilte ich 6 Monate, ich kannte Frankreich, und der entgegengesetzte Charakter der beiden Völker unterrichtete mich bald, welchen von beiden ich nach meinen Meinungen und Gewohnheiten angehörte.“ Der Senator Doumek ist ungefähr 50 Jahr alt. Er ist der Sohn eines Mulatten und einer Negerin. Seine Gesichts-Bildung hat viel Gutmuthigkeit, und seine Unterhaltung viel Angenehmes. — Der Oberst Fremont ist ein vollkommener Neger, hat aber die militärische Haltung eines gedienten französischen Soldaten. Er ist mit Wunden bedeckt, was ihm ein martialisches Unsehen giebt; an der rechten Hand hat er durch einen Säbelhieb zwei steife Finger bekommen. Diese Herren gedenken im November Paris wieder zu verlassen.

Der Oberst Fremont, Adjutant des Präsidenten der Republik Hayti, und einer der besten Senatoren, welche die Regierung in Geschäftsräumen einer Anleihe nach Frankreich geschickt hat, sind gestern in Paris eingetroffen.

Ein Gegenstand, der gegenwärtig Herrn von Villele sehr beschäftigt, ist der Entwurf, sich von Hrn. v. Rothschild unabhängig zu machen. Es wird nun so ziemlich allgemein gesagt, daß Herr von Rothschild die Erwartungen des französischen Ministeriums getäuscht, und mehr für sich als für die 3 pcts. gearbeitet habe. Noch mehr, man schreibt

ihm das Sinken der englischen Fonds zu, und beruft sich auf eine diplomatische Note an den englischen Botschafter zu Paris, worin die Krise der Londoner Börse dem Hrn. v. Rothschild ausdrücklich zur Last gelegt werden soll. Die britische Regierung, heißt es, sei sehr unwillig, und habe die Beweise in Händen. Die Häuser Rothschild, (sagt man ferner) besitzen ein Vermögen von 100 Mill. Fr., und können durch verschiedene Mittel vielleicht noch über 200 Millionen verfügen; mit einer solchen Geldmasse auf den einen oder andern Punkt geworfen, kann man allerdings den Kurs nach Willkür in die Höhe treiben, oder fallen machen und immer sicheres Spiel spielen. Man muß gestehen, daß dies eine Art von organisierte Besteuerung des Publikums ist, von der sich zu bestreiten ein Glück wäre. Auch das Sinken der französischen 3 pcts. soll angeblich eine Folge der Operationen des Hrn. von R. seyn, der alles was er darin besessen, verkauft habe. Hr. von Villele, behauptet man, sei des zweideutigen Betragens müde, und wolle sich den Bestand französischer Häuser sichern. Die Anleihe für Hayti bot ihm hierzu die schicklichste Gelegenheit. Alles was die Zeitungen über diese Anleihe sagten, ist voller Unrichtigkeiten. Auf folgende Angaben können Sie sich verlassen. Die General-Einnehmer, aus denen Hr. von Villele sich eine Stütze zu bilden hoffte, die ihn der Hülfe des Hrn. von Rothschild überheben sollte, sind zu fürsamt, und entsprechen den Absichten des Ministers nicht ganz. Sie beschränken sich darauf, Reports zu möglichst hohen Preisen zu machen, und haben bisher dem Plage noch keinen Dienst erwiesen. Hr. v. Villele wies sie an Hrn. v. Lafitte, um mit ihm eine Gesellschaft für die haytische Anleihe zu bilden. Das geschah; die 83 Generaleinnehmer übernahmen die eine, Hr. Lafitte die andere Hälfte derselben. Mit den Commissarien Boyers, die sich jetzt im Lazarethe befinden, haben sie noch nichts abgeschlossen; es konnte also auch noch keine Frage davon seyn, die Anleihe zu dem oder zu dem Preise zu übernehmen, oder gar die Hälfte davon einem ausswärtigen Hause zu überlassen, wie die Zeitungen erzählten. Die Anleihe ist nicht einmal der erwähnten Gesellschaft schon zugesprochen, aber große Wahrscheinlichkeit da, daß sie dieselbe erhalten werde, indem Hr. v. Villele seinen

ganzen Einfluß ausspielen will, um die Kommissarien zu bewegen, mit dieser Gesellschaft abzuschließen. Fremde Häuser, und so auch hr. v. Nothschild, können, wenn sie wollen, auf die Anlehe unterzeichnen, aber immer nur in die Hände der obenbezeichneten Gesellschaft. Ein solches Benehmen von Seite des Finanzministers beweist wohl ziemlich deutlich, daß er sich von einem auswärtigen Bankier zu trennen sucht, der ihm so vielen Grund zu klagen gegeben. Man kann den Minister nicht genug auffunkern, bei diesem Entschluß zu beharren, obgleich vielleicht zu befürchten steht, daß die Empfindlichkeit des hrn. von R. sich gegen die Fonds, und vorzüglich gegen die hättische Anleihe verderblich äußere, wenn er anders nicht selbst an den Unterzeichnungen auf letztere Theil nimmt.

Das Journal des Débats behauptet, daß von den 150,000,000, die Halti als Entschädigung zu zahlen hat, wahrscheinlich nicht mehr als der dritte Theil wird an alte Eigenthämer abgegeben werden können, da es nur sehr wenige giebt, die zu einer Entschädigung berechtigt, und noch weniger, die ihre Ansprüche gehörig zu erwiesen, im Stande sind. 100,000,000 werden also in der Consignationsklasse zur Verfügung des Herrn von Villele zurückbleiben.

In der Akademie der Arzneikunde wurde neulich ein neues sehr bequemes Verfahren bekannt gemacht, um zu jeder Jahreszeit Eis zu erhalten. Es besteht darin, daß man in einem Gefäße 5 Pfd. pulverisierte schwefelsaure Soda mit 4 Pfd. Schwefelsäure von 36° mischt. Mit dieser Mischung ist man im Stande ein plötzliches Gefrieren des Wassers zu bewirkschaffen.

Seit der Restauration sind bei der Armee ernannt: sechs Marschälle (welch aus dem ehemaligen royalistischen, vier aus dem Buonaparteschen Heer), 145 General-Lieutenante, 285 Marechaux de Camp (General-Majore), 310 Obersten, 330 Oberstleutnante, 700 Bassaillons-Chefs, 4611 Hauptleute, 7280 Lieutenante und Unter-Lieutenante, 2850 Generals-Offiziere bei der königl. Garde, 11,900 Subalterne.

Der bei Bayonne zusammengezogenen Truppen sollen doch nur 4000 Mann seyn, obwohl

die Regierung eine große Landstrecke nahe dem Lager bei Marrac gemietet hat, worauf sie täglich Evolutionen machen, und zu der Heerschau durch den Kriegsminister, welcher laut telegraphischem Bericht, am 21sten in Bayonne angekommen ist, wo die Truppen eben eine Feuersbrunst zu löschen hatten.

Da, wie wir kürzlich gemeldet, der Bischof von Bayonne gegen verderbliche Übersetzungen der heiligen Schrift gewarnt hat, so macht ein Mitglied der Pariser Bibelgesellschaft bekannt, daß die französischen Bibelgesellschaften bis dato nur aus Protestanten bestehen, nur solche Bibelübersetzungen ausgeben, die bei der evangelischen Kirche im Gebrauch sind, und dies auch nur an Mitglieder dieser Kirche. Demzufolge ist jede Austheilung von Bibeln unter Nichtprotestanten diesen Bibelgesellschaften völlig fremd.

Kürzlich kamen 150 Mann von unserer Schweizer-Brigade in Madrid, deren Dienstzeit abgelaufen ist, und die sich weigerten, solche zu erneuern, durch Bayonne.

Der Assisenhof von Rouen hat am 23sten die wegen des Aufsturhs in Houlme Angeklagten für schuldig erklärt, und der Präsident des Gerichtshofes theilte darauf den Spruch mit, nach welchem Jules Rousset zum Tode und 3 andere zu 12, 10 und 8 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt wurden.

Die Etoile hat einen Artikel aus dem Echo du midi aufgenommen, in welchem versicherte wird, daß in Frankreich für den König von Spanien eine Leibgarde von 300 Fremden geworben werde.

In dem Mémorial bordelais liest man folgenden Artikel, den wir wörtlich kopiren: „Personen, die täglich nach St. Ildefons gehen, und die von dem, was daselbst vorgeht, gut unterrichtet sein müssen, erzählen, daß seit Bessieres Hinrichtung der König sich in einem Zustande von Niedergeschlagenheit und moralischem Leidens befindet; oft spricht er den Namen dieses Verräthers aus, und man bemerkt, daß die Personen, welche Se. Majestät umgeben, sich angelegen sein lassen, Sie in diesen reuevollen Erinnerungen zu erhalten, anstatt Ihre Dekrete in Betreff dieses Generals zu billigen.“

Ein hiesiges Blatt behauptet, daß der größte Theil der europäischen Offiziere bei der Armee Ibrahim Pascha's, vertriebene Carbonari wären.

„Wenn man, sagt das Drapeau blanc, den Blick auf das wieder entstehende Reich der Griechen wirft, nimmt man sogleich sowohl dessen, als auch Aegyptens große politische Wichtigkeit wahr, für Frankreich und mehrere andere Nationen, nämlich in Beziehung auf den Handel mit dem Archipel und Indien. Es ist wahrscheinlich, daß in Kurzem die südliche Hemisphäre und der morgenländische Handel der Schauplatz großer Streitigkeiten und Gegenstand der Eifersucht unter mehreren europäischen Nationen werden werden. Frankreich kann in dieser Beziehung keine secundaire Rolle spielen und wird ohne Zweifel das Übergewicht erringen, das ihm seine Lage am Mittelmeere, seine Beziehung zur Levante und zu Aegypten, sein Handel, sein Rostfleisch und seine Künste anweisen.“

Der griechische Ausschuß hat zur Enttäuschung des Publikums die einzigen Instruktionen, welche er dem General Roche ertheilt hat, in unsr. Blättern abdrucken lassen, um zu beweisen, „daß der Ausschuß, der Dienste ungeachtet, welche der General vorhin geleistet, es nicht billigen kann, daß er (durch den bekannten Protest) einen politischen Charakter angenommen, welchen der Ausschuß nicht das Recht hatte, ihm zu verleihen und den er auch, mit dem Vertrauen des Ausschusses bekleidet und nur in dessen Namen handelnd, von Niemand haben könnte.“ Nebstens hat der Ausschuß sein Packet von ihm immer noch nicht erhalten.

London, vom 24. September.

Man ist allgemein der Meinung, daß, wenn es jetzt zur Parlamentswahl kommen sollte, die anti-katholische Partei (In Beziehung auf die irische Emancipation) den vorherrschenden Einfluß haben würde. Die Times bemerken: „Es ist nur aber sehr gewiß, daß alles, was diese Partei im Kabinett stärkt, beträgt, Herrn Canning zu schwächen und seinen Einfluß null zu machen; den Einfluß dieses Ministers, gegen den das Land so große Verpflichtungen zu haben anerkennt, wegen des liberalen politischen Systems, das er in seiner Verwaltung eingeführt hat.“ Dieses möchten vielleicht

seine Gegner im Kabinet selbst sich zu Gemüthe ziehen und bedenken, daß die Emancipation doch eigentlich eine Staats-Maßregel, nicht der Gegenstand eines Haders zwischen Parteien ist; und so möchte vielleicht die Parlaments-Auflösung noch verschoben bleiben.

Der British-Traveller enthält Folgendes: „Es wird zuversichtlich betheuert, daß die Auflösung des Parlaments dieses Jahr nicht eintreten werde, und doch ist man ziemlich allgemein der Meinung, daß das Kabinet die sofortige Auflösung beschlossen habe. In der City sprach man schon von den amtlichen Vorbereitungen zu dieser Maßregel, die Sache ist also noch nicht ausgemacht.“

Was Griechenland anbelangt, wird die Bitte einiger Privatleute von Napoli di Romano, die keineswegs mit Genehmigung der griechischen Regierung geschah, von allen ministeriellen Journals als eine wenig wichtige Sache behandelt. Überdies hat sie noch unter keiner authentischen Form in das Bureau des Herrn Canning gelangen können, der, wie man weiß, nichts überreicht. Was einen Gegenstand der Berathschlagung wird abgeben können, das sind vielmehr die Eröffnungen, welche Russland und Österreich unserm Kabinette in dieser Rücksicht gemacht haben werden. Die Klagen der ottomannischen Pforte, die, dem Lord Cochrane zugeschriebene Ausrüstung und die Erscheinung einer amerikanischen Escadre in den Gewässern von Griechenland, müssen gleichfalls das Kabinet beschäftigen, und es werden ohne Zweifel häufige Versammlungen der Minister auf einander folgen.

Bei dem Pferderennen von Doncaster hat das Pferd Memnon den sogenannten Saint-Leger-Preis (über 2200 Sovereigns) gewonnen. 28 Renner hatten ihm diesen Preis streitig gemacht. Der Lord Darlington kaufte sogleich den Memnon für 4000 Guineen (28,60 Thaler). Ungeheure Summen wurden bei dieser Gelegenheit verwettet; eine einzige Person hat 30,000 Pf. St. verloren.

Madrit, vom 15. September.

Der König und die königl. Familie hatten sich in diesen Tagen nach Segovia begeben, um einer Heiligsprechung eines Jesuiten beizuwohnen.

Durch ein königl. Dekret ist eine Junta neingesetzt worden, welche mit der Prüfung des

innern Zustandes der Nation, und allem, was zum National-Reichtum gehört, beauftragt worden ist. Sie soll dafür sorgen, den öffentlichen Credit wieder herzustellen, um Unleiben aufzunehmen zu können und Vorschläge zu Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung machen. Diese Junta führt den Titel: berathende Junta der Regierung; sie steht unmittelbar unter dem Ministerrathe und die Mitglieder derselben erhalten keine Besoldung. Sie ist ziemlich bunt aus allen Farben zusammengesetzt, wie sich aus folgender Liste ergiebt: General Castanos, Präsident; Riva und Cuadros, Staatsräthe; die Erzbischöfe von Mexiko und Saragossa, der Bischof von Valenzia, der Franziskaner-General Cyrillus; die General-Lieutenants, Marquis de la Reunion, und Graf von Pilon; General-Controleur Pinilla; der Kaufmann Gargollo aus Cadiz; der Banquier Caballero aus Madrid u. s. w.

Die Polizei hat eine Entdeckung von weit größerer Wichtigkeit, als alle die vorhergehenden gemacht. Folgendes ist der Plan, den man gestern bei einem Franziskaner Mönche fand. Die verschiedenen Chefs, welche in den Provinzen sich erheben, müssen jedes Gefecht vermeiden, und nur ihre Banden zu vergrößern suchen. Sobald ein Chef in einer Provinz eine mächtige Armee besezammt hat, so wird sich diese Provinz von der Regierung des Königs trennen und eine einstweilige Regierung bilden. Sobald die Anzahl der abgelösten Provinzen ein Übergewicht über die andern Provinzen gewonnen hat, so werden sie eine elastweilige Central-Regierung, wie die vom Jahre 1808, ernennen, welche den König aus der Gefangenschaft, in welcher er sich in den Händen seiner Minister befindet, welche öffentlich proklamiert werden soll, befreien wird. Nach dieser Befreiung sollen diese Provinzen mit Sr. Majestät über den Plan der künftigen Regierung berathen, welche fest und dauernd, und den Veränderungen, die aus den Hof-Intrigen hervorgehen, nicht unterworfen seyn soll.

Don Anguaga, Schwager des Herrn Zea, der früher Botschafter bei den vereinten Staaten war, ist nach Barcellona verbannt worden, und Herr Urbitorbo, Enkel des Generals Equiza, welcher in dem adelichen Ses-

minar gefangen saß, ist auf das Fort Penas de Sant Pedros geschickt worden. Man glebe Herrn Anduaga Schuld, daß er einem fanatischen Journale von Paris Mittheilungen gemacht habe, welche gegen den Minister Zea gerichtet waren.

Als die Division des Grafen d' Espanna hierher zurückkehrte, bemerkte man unter den Gefangenen 4 Offiziere der königl. Garde. Sie waren Bessieres mit einem Commando nachgeschickt worden, hatten jedoch in Brühuega ein freundliches Mittagsmahl bei ihm eingenommen, und hierauf in einer entgegengesetzten Richtung von der, die Bessieres nahm, die Stadt verlassen. — Man erfährt jetzt auch, daß sich der General genötigt sah, Gewalt gegen seine Truppen zu gebrauchen, und mehrere Offiziere arretiren lassen mußte, da sie sich nicht geneigt zeigten, gegen die Bande Bessieres zu marschiren.

Die Gefängnisse von Madrid haben sich so angefüllt, daß man um neue verlegen ist.

Die schrecklichen Auftritte in den Provinzen, meldet der Constitutionell, dauern fort. Aus Mallaga meldet man, daß an der Küste bei Estepona 20 Leichname, zwei und zwei mit dem Rücken an einander gebunden, gesundet worden sind.

Die der Polizei bis jetzt aus den Provinzen gemeldeten Banden belaufen sich auf 15, die geringste von ihnen zählt 100 Mann. Den stärksten Haufen hat der berüchtigte Locho bei sich, der die Provinz Kamancha verlassen, und nach Estremadura gegangen ist.

Die anbefohlenen, so harten Maßregeln wider die zehn, wegen Maurerei in Granada festgenommenen Personen, nämlich die willskührlich wider sie verfügte Todesstrafe, ist, nach dem Moniteur, nicht zur Ausführung gekommen, da sie bewiesen haben, daß sie bloß ein, von ihnen versiertes Theaterstück, einzulösen beschäftigt waren, worin sie die Maurerei lächerlich machen wollten. Dies haben die vornehmsten Royalisten in Granada ihnen zuerst beigelegt und sind von den, mit Vollziehung des barbarischen Dekrets des Herrn Zea beauftragten Behörden darin unterstützt worden.

Nachtrag zu No. 119. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. October 1825.

Von der spanischen Grenze,
vom 14. September.

Nach der Ankunft einer Abtheilung der königl. Garde in Valladolid hat sich das Gerücht verbreitet, daß sie einem Prinzen von der königl. Familie zur Eskorte dienen solle. — Ein Bataillon vom zten spanischen Regiment leichter Infanterie ist zu Ferrol entwaffnet worden, weil es von einem schlechten Geiste besetzt war. Ein Bataillon Provinzial-Milizen zu Gipuzkoa hat Befehl erhalten, unverzüglich nach Katalonien zu marschiren.

Carlsrona, vom 20. September.

Die Zurücknahme der Erlaubniß, welche einigen Offizieren und Unteroffizieren der Marine früher ertheilt war, die drei, an Englische Handelshäuser verkauften Schiffe begleiten zu dürfen, legt dem Auslaufen derselben große Schwierigkeiten in den Weg. Das Haus Maelson und Benedicks hat sich desfalls bewogen gefunden, den König zu bitten, Se. Maj. möchten gnädigst gestatten, daß die Offiziere und Unteroffiziere gedachte Schiffe wenigstens bis England geleiten dürften, daß dann die Schwedische Flagge abgenommen, die Schliffs-papiere dem Schwedischen Consul ausgehändigt werden und die Offiziere ic. wieder nach Schweden zurückkehren sollten; Se. Maj. haben aber nicht für gut gefunden, dieser Bitte zu willfahren. Wahrscheinlich werden daher die Schiffe, zumal ohnehin die Jahreszeit so weit vorgerückt ist, dies Jahr gar nicht auslaufen und die Käusser Mittel und Wege finden, die Aufhebung des Kauf-Contracts zu erlangen.

Hydra, vom 2. August.

Der Gesetzes-Freund giebt in seiner 136sten Nummer folgende Nachrichten: „Eine ägyptische Besatzung von 1200 Mann occupirte die Stadt Nisi, welche Ibrahim Pascha durch regelmäßige Befestigungs-Werke in guten Vertheidigungs-Stand versetzt hatte. 4000 Griechen, meistens Arkadier, Andrusier und Ceontarier, rückten gegen diesen Platz vor, griffen nach einigen unbedeutenden Manöuvres unter Begünstigung der Nacht, die vortheil-

hafteste Stellung an und bemächtigten sich derselben durch einen Handstreich. Die Ägyptier kamen sämmtlich im Handgemenge um, mit Ausnahme einiger Kavalleristen, welche ihr Hell in der Flucht suchten, und von 25 Fußsoldaten, welche zu Gefangenen gemacht wurden. In dieser Affaire verloren die Griechen 50 Menschen und den tapfern Crizali, Befehlshaber der Arkadier.“

Zante, vom 23. August.

Candia ist, laut Nachrichten aus dem Peloponnes und von Napoli di Romania, aufgestanden; man hat sich durch einen Überfall des Castells Cambusa und selbst der Person des Pascha's bemächtigt. Die Griechische Regierung hat, gleich nach Empfang dieser Nachricht, drei Schiffe mit Lebensmitteln und Munition nach Candia abgeschickt.

Konstantinopel, vom 25. August.

Die Gerüchte über das nordamerikanische Geschwader klären sich nun einigermaßen auf. Es verweilte nur kurze Zeit bei Hydra und Passros, begab sich aber dann nach Smyrna, wo es einen Unterhändler ans Land setzte, der für die Handelsfahrzeuge der vereinigten Staaten die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere begehren soll. Die Aufträge dieses Unterhändlers sollen sehr kategorisch lauten.

Von der Küste des Mittelmeeres,
vom 12. September.

Der Kaputan Pascha wurde zu Suda erwartet, um das frisch eingetroffene ägyptische Corps nach Navarin zu eskortiren, wo es landen soll, um zu Ibrahim Paschas Armee zu stoßen. Man wußte aber noch nicht, wann der türkische Groß-Admiral zu Suda eintreffen würde, denn er war damit beschäftigt, die Bewegungen des griechischen Admirals Sachury auf der Westküste von Morea zu beobachten. Einstweilen hatte der Pascha von Candia den ägyptischen Befehlshaber Hassan eingeladen, mit seinen Truppen zu ihm zu stoßen, um die griechischen Insurgenten zu unterwerfen, welche sich in zahlreichen Abtheilungen auf mehrere

ren Punkten der Insel in Rebellenzustand versetzt hatten. Allein der ägyptische Kommandant verweigerte diese Mitwirkung unter dem Vorwand, daß er sich nicht von den Küsten entfernen könne, weil Morea seine Bestimmung sey und er jeden Augenblick den Befehl erwarte, sich einzuschließen, was ihm unmöglich seyn würde, wenn er an irgend einer Expedition im Innern von Kandia Antheil nähme. Es scheint, daß sich der Pascha von Kandia in einer schwierigen Lage befindet; er hat in den Gefechten, die ihm die Insurgenten geliefert haben, schon viele Leute verloren, und war im Begriff, sich in die Forts der Insel mit seinen Truppen zurückzuziehen.

Von der türkischen Grenze,
vom 16. September.

Der Osservatore triestino vom 19. September meldet Folgendes aus Alexandrien, „Am 10. August gegen 3 Uhr Nachmittags, erblickte man auf dem Lootsen-Posten das bekannte Signal, daß sich Schiffe dem Hafen nähern, denen sobann die Lootsen entgegenzufahren pflegten, um sie in den Hafen zu geleiten. Man sah auch wirklich drei Brigantinen, welche zusammen segelnd sich dem Hafen näherten; gegen 5 Uhr stieß die eine dieser Brigantinen russische, die andere ionische, und die dritte, wie es schien, österreichische Flagge auf. Die erste Brigantine lief, nachdem sie den Lootsen an Bord genommen, eine halbe Stunde vor den beiden andern, die beisammen blieben, in den Hafen ein, und suchte sich unter dem Winde in der Nähe mehrerer türkischer Schiffe, wos unter zwei Fregatten, vor Anker zu legen. Die beiden andern Brigantinen folgten in einiger Entfernung. Diese drei Fahrzeuge waren griechische Brander. Der erstere ward bald erkannt, und als die Führer desselben dies gewahrten, zündeten sie ihn mitten im Hafen über dem Winde von 100 europäischen Kaufahrtschiffen und 2 franz. Kriegsbrigg an. Nachdem dies geschehen, warfen sie sich in ihre Schaluppen um zu fliehen, und ließen den Brander, und auf demselben den armen Lootsen im Stich, welcher auf Treue und Glauben, daß er ein Fahrzeug einer befriedeten Macht sei, sich an Bord desselben begeben hatte, um es sicher in den Hafen zu führen. Der Brander entzündete sich, aber glücklicher Weise, vielleicht aus

Mangel an hinreichenbaren brennbaren Materialien, um eine Explosion zu bewirken, ohne Wirkung, und trieb mitten durch den Wald von Schiffen, ohne ein einziges zu beschädigen, auf den Strand. Nur der unglückliche Lootse verbrannte. Die beiden andern Brigantinen oder Brander, als sie das Wüllingen des ersten sahen, kehrten um und ergriessen die Flucht. Die französische Kriegsbrig schickte der fliehenden Schaluppe zwöl Kanonenkugeln nach, aber ohne Erfolg. Der eben in Alexandria anwesende Vicekönig ließ noch an demselben Abend den Billal-Aga (Vize-Gouverneur) den griechischen Brander, nachsehen, und am folgenden Tage, den 11ten, ließen auch der Gouverneur und Administrator der Marine mit mehreren Schiffen aus, um Jagd auf die Griechen zu machen. Die ganze Nacht auf den 12. hindurch hörte man eine starke Kanonade, welche von dem Zusammentreffen der griechischen Corsaren mit einem Convoi kleiner unter Eskorte segelnder türkischer Handels-Schiffe, die von Abyla kamen, herrührte. Am folgenden Morgen (den 12.) verbreitete sich das Gerücht, daß Billal-Aga, onstatt sich nach der Seite, wo der Kanonendonner gehört wurde, hin zu halten, eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, und sich nach Westen gewandt habe. Der Vice-König geriet darüber, wie es heißt, dermaßen in Unmuth, daß er selbst den Brander nachzusegen beschloß. Dies geschah auch wirklich, und Mohammed-Ali schiffte sich noch an demselben Morgen auf einer klarlich erst in Genua erbauten Korvette, in Begleitung des Patrona Bel und anderer seiner Vertrauten ein. Die Zügel der Regierung während seiner Abwesenheit übergab er dem Bak-Aga, Soliman-Aga und Ilias-Aga, stellte jedoch alle unter die oberste Leitung und Berathung des bekannten Boghos Jussuf. Am 13ten lief der Kapudan-Pascha mit seiner aus 20 Fregatten, eben so viel Korvetten, und gegen 20 Briggs und Goeletten bestehenden Flotte in den Hafen von Alexandria ein. Die Abwesenheit des Vice-Königs und das unvorhergesehene Erscheinen des Kapudan-Pascha erregte einige Besorgnis unter dem Volke. Am 14ten ließen zwanzig Kriegsschiffe und am 16ten noch zwöl andere von der ägyptischen Flotte aus, um in den benachbarten Gewässern zu kreuzen. Bereits am 14. schon ließ ein russischer Handelsfutter

mit einem Schreiben der interemistischen Regierung an den Vicekönig aus, worin er ersucht ward, nach Alexandrien zurückzukehren. Der Kutter kehrte jedoch am folgenden Tage zurück, ohne Mehemed-Ali angetroffen zu haben, und wurde daher von Neuem abgeschickt, um ihn aufzusuchen. Am 17ten traf der Geschichtsar-Aga von Cairo ein. Endlich am rosten mit Tages-Anbruch kehrte der Vicekönig von seiner Fahrt, nachdem er den Kanal durchstreift, bei Cypern und Canea angelegt hatte, ohne auf ein feindliches Fahrzeug zu stoßen, wieder zurück, und bezogte dem Kapudan-Pascha die gebührenden Ehrenbezeugungen, worauf sich dieser ans Land begab. Die erfolgreiche Rückkehr des Vicekönigs beruhigte und erfreute das Volk. Die Anstalten zur Absendung frischer Truppen nach Morea werden aufs thätigste betrieben."

(Desterr. Beob.)

Von der italienischen Grenze, vom 19. September.

Ein Schreiben aus Kandia meldet, daß eine große Anzahl von Türken dasselbst umgebracht worden sey. Missolonghi ist am 12ten und 15. August neuerdings, jedoch wiederum ohne Erfolg, von Reschid Pascha gestürmt worden. Ein in Korfu den 12ten v. M. angekommener Capitain eines ionischen Fahrzeuges, will in der Höhe des Vorgebirges Papa, die griechische Flotte mit 7 amerikanischen Kriegsschiffen in Verbindung gesehen haben. Ibrahim soll in einer Schlacht gegen die Moreoten 4500 M. und unter andern auch den Selim-Bei (einen französischen Renegaten) verloren haben.

Das Kriegstheater in Westgriechenland, das so lange in Elvadien aufgeschlagen war, hat sich seit einiger Zeit gänzlich aus dieser Provinz entfernt, und die beiderseitigen Streitkräfte, die sich dort versammelt hatten und das Land in allen Richtungen durchzogen und verwüsteten, sind gegenwärtig auf andern Punkten von Hellas concentrirt. Reschid-Pascha, dem von der Pforte die Leitung aller militairischen Operationen nördlich vom Peloponnes anvertraut ist; und der, den erhaltenen Instructionen zu Folge, die Corps von Thessalien und Negropont über den Isthmus von Korinth und über den Meerbusen von Lepanto nach Morea vordringen lassen sollte, wo sie sich mit Ibrahim-Pas-

scha zu vereinigen hätten, veränderte und rührte seinen ganzen Feldzugsplan, oder ordnete wenigstens denselben dem besondern Plan dessjenigen Truppenkorps unter, das er in Person befehligte. Er hatte es sich nämlich als ziemlich leicht vorgestellt, sich der Geste Missolonghi zu bemächtigen, um von dort nach Patras überzehen zu können. Allein, da er sich in seiner Rechnung betrogen fand, so sah er bald ein, daß er nur mit Aufwendung großer Hülfsmittel seinen Zweck erreichen könnte. Diesem mußte Ibrahims Interesse nachstehen. Er ließ also nach und nach die ins nördliche Elvadien eingedrungenen türkisch-albanesischen Corps nach Aetoliien kommen, um seine Armee zu verstärken, und ließ nur wenige Truppen bei Dodoniza zurück, die sich bald nachher wieder über die Thermopylen zurückzogen. Auch der Pascha von Negropont mußte das Hülfskorps, das er aus Thessalien erhalten hatte, wieder abgeben, und blieb auf seine eigenen, zur Besatzung der ihm untergebenen Festungen (auf Euböa) bestimmten Truppen beschränkt. Durch diese Bewegungen erhielten auch die zur Deckung des Isthmus von Korinth detaillierte griechischen Abtheilungen, die sich früher nach mehreren blutigen Gefechten von Theben, Salona und Ludoviki wieder bemächtigt hatten, freie Hand. Bei Theben und Salona blieben zwei kleine Beobachtungs-Corps Negropont und Lepanto zurück. Alle übrigen Truppenkorps setzten sich in Marsch, und zwar das des General Gourra über Korinth nach Morea und das des General Karaïskaki über Kosina nach Aetoliien. Das Erstere war nach Argos vorgerückt, und sollte von dort aus gegen Caritena und Tripolizza aufbrechen, während das zweite bis in die Nähe von Missolonghi kam und dort den Türken vielen Ubruchthat. Allein Mittlerwelle hatte auch Reschid-Pascha das zu Larissa aufgestellte Reservekorps, dem er bis Caravassera entgegen gegangen war, an sich gezogen und befand sich nun durch alle diese Verstärkungen wieder in einer drohenden Stellung. Er soll, den neuen Nachrichten zu Folge, den General Karaïskaki angegriffen und gegen Kosina zurückgedrängt haben, während ein anderes Corps seiner Armee die griechischen Häusern unter Zongas zerstörte. Hierauf vereinigte er den größten Theil seiner Truppen wieder bei Missolonghi, um seine Angriffe gegen diesen Platz fortzusetzen.

Buenos-Ayres, vom 5. Juli.

Am 14ten v. wurde eine provisoriae Regierung für die Banda oriental an einem Orte Nacions Florida errichtet und die Abgeordneten von den verschiedenen Distrikten wählten Herrn Calleros zum Präsidenten, vor welchem General la Valleja erschien und den Eid der Treue ablegte. — Es ward eine Finanz-Commission und Eins- und Ausfahr-Zoll beschlossen. Der Ober-General meldete der Regierung, er verlasse sich wegen Waffen und allem Kriegsbehörde zuversichtlich auf seinen Kredit und Einfluß auf seine Freunde in Buenos-Ayres.

Die brasilianischen Truppen, mit welchen Urano e Silva in Chiquitos eingerückt ist, sollen nur aus 700 Mann bestehen und der unselige Entschluß zu dieser Unternehmung gesetzt worden seyn, ehe die Kunde von der Niederlage der Spanier bei Ayacucho nach Rio gekommen, für welche es eine Diversion seyn sollen, die jetzt durch das Vorabend, daß die Einwohner, wie früher die Montevideaner, ihre Vereinigung mit dem brasilianischen Reiche durch Acclamation verlangt hätten, verkleidet werde. Unser General Alvear soll den Auftrag haben, General Bolívar ein Schutz- und Trutz-Bündniß zu dem Zwecke vorzuschlagen, die Brasiller in die, durch den Traktat zwischen Spanien und Portugal von 1778 bestimmten Grenzen zurückzutreiben.

Vermischte Nachrichten.

Das württembergische Kriminalamt in Stuttgart verfolgt durch Steckbriefe den lebhaft im Oberamt Arbon, Kanton Thurgau angestellten, auf erfolgte Auslieferung in Stuttgart entwichenen Ludwig Schuhkraft von Stuttgart, gewesenen Handelsmann, Dichter und Schriftsteller. Der Ausgeschriebene wird ein Betrüger genannt und sein Signalement sagt unter andern: „Er macht den Frömmel und kündigt sich in Rede und Geberden als solchen an.“

Die Düsseldorfer Zeitung widerlegt die von der Münchner Flora mitgetheilte Nachricht, daß der Schauspieler Weitig in Innsbruck beständig begraben worden sei. Hr. Weitig, der früher in München, dann in Braunschweig, und für diesen Winter für die Düsseldorfer

Bühne engagirt ist, hält sich seit dem 7ten September in Coblenz auf, wo er sich ganz wohl befindet und schon öfter mit Besuch aufgetreten ist.

Im Garten Westermeer zu Heemstede (in den Niederlanden) blüht jetzt eine Aloe von außerordentlicher Größe. Sie hat 60 Fuß im Umfang; der Stamm von 35 bis 30 Fuß theilt sich in 4 Asten, die eine ungeheure Menge von Blüthen bedeckt.

In Folge einer Wette, die ein Lord der engl. Admiralität mit 3 Schmieden in Aachen (vielleicht Lüttich) eingegangen, haben diese in 36 Stunden 1400 Hufeisen gemacht, aber doch die Wette verloren. Der Lord erließ ihnen die Zahlung, nahm sie aber mit sehr hohem Gehalt in die Dienste der Admiralität.

Die Helsingborgs-Post vom 23. August enthält folgende Erzählung: „Der für die allgemeine Sicherheit gefährliche, verabschiedete Corporal vom Kronobergschen Regimente, Tullberg, welcher zwar nie einen Mord begangen, sich aber durch die gewagtesten Diebs-Abenteuer den Namen als „Meister-Dieb“ erworben hatte, ist nicht mehr. Da seine List so groß war, daß er fast stehlen konnte, wo er wollte, und seine Körperstärke so riesenhaft, daß ein ganzes Dorf mit allen Kräften seiner Hände ihn nicht greifen konnte, so ließ der R. Befehlshabende in Wexjö ihn für vogelfrei erklären und eine Kundmachung ergehen, daß, wer ihn lebend oder tot greifen werde, eine Belohnung von 100 Athlr. Bco. haben solle.*.) Darauf fand sich im Juli ein Schuster, dessen Name nicht angegeben worden, bei dem Pastor in Götheryd ein, und erklärte, den ausgesetz-

*.) Die Unrichtigkeit dieser Ausführung erhellt aus einer folgenden Nummer der Helsingborgs-Post selbst, welche die in Frage stehende Kundmachung des Landeshauptmanns liefert. Derselbe macht darin nur auf die gesetzliche Stelle aufmerksam, wonach „wenn ein Todichtläger oder anderer Verbrecher sich wider den, der ihn greifen oder fangen, oder am Entkommen hindern will, zur Wehr steht und dabei umkommt, keine Verantwortlichkeit dar für stattfindet,“ und meldet, daß außer der aussgesetzten Belohnung einige Einwohner des Lehnks noch eine gleiche Summe für den, welcher den E... im Lehne selbst greifen und ins öffentliche Gefängnis liefern werde, zusammengeschossen.

ten Preis verdienen zu wollen; zu welchem Zweck, da E. nicht mit Gewalt, sondern nur mit List zu greifen sei, er ihn außsuchen und einen Diebstahl mit ihm eingehen wolle, aber bat, daß der Pastor, im Fall er unter solchen Umständen etwa mit Tullberg ertappt werden sollte, anzeigen möge, wie es sich in Wahrheit mit der Sache verhielte. Der Schuster machte den Anfang; er und E. verübt bald darauf einen Diebstahl bei einem Nämdermann (Dorfgerichts-Beisitzer) dem sie all sein Silber nahmen. Bald darauf kam eines Tages der Schuster zu dem Bestohlnen, entdeckte ihm, wie es damit zugegangen, versprach aber, daß er sein Silber wieder haben solle, und erklärte, den ausgesetzten Preis mit dem Nämderman theilen zu wollen, wenn derselbe sich in einer bezeichneten Höhle im Walde in d'r Nacht mit seinem Sohne einfinden wolle, wo er sich mit E. zu treffen verabredet hatte. Sie schickten sich dazu an und kamen alle drei dorthin, wo sie Tullbergs Kommen bis zur Morgenstunde vergebens erwarteten, so daß die beiden ungeduldig und misstrauisch gegen den Schuster wurden, daß er mit Hinterlist wider sie umgehen möchte; dieser aber versicherte, er wolle in einer Stunde mit E. da seyn, und sie möchten dann auf seinen Anschrei nur eilist aus der Höhle kommen, und auf den Dieb anlegen. Richtig fanden sie sich ein, der Schuster schrie, und rannste so schnell er konnte, in den Wald davon. „Ha du Verräther!“ rief Tullberg, „deine Verräthelei soll dir theuer zu stehen kommen.“ und setzte ihm nach, allein, gerade wie er die Hand an den Fliehenden legen wollte, traf ihn ein Schuß von dem Nämderman in die Hüfte. Das behinderte den Tullberg, der sich Moos mit der Hand auf die Wunde schlug und wie verzweifelt fortließ. Er war zum zweitenmal nahe daran, den Schuster zu greifen, als des Nämdermans Sohn ihn mit einem zweiten Schusse in die Schulter traf, so daß er nur noch einige Kloster weiter sprang, dann verblutet hinsiel. Jetzt machten sich der Nämderman und sein Sohn auf, um den Unglücklichen zu binden; der Schuster aber, da er es vernommen, kehrte um und warf sich mit einem großen Messer über Tullberg her. Die beiden wollten ihm wehren, den Gefangenen zu erstechen, der beweglich um einige Stunden Gedenkzeit bat, indem er so übel verwundet sei, daß er nimmer

Böses mehr verüben könne; allein der Schuster warf sich mit solcher Wuth über ihn her, und die anderen waren so erschreckt, daß, ehe sie sich noch recht besinnen konnten, der Schuster dem Unglücklichen die Brust aufgerissen, ihm mehrere Stiche ins Herz und in den Magen versetzt hatte, wobei er ihm den Mund zuhielt, so daß Tullberg, der den andern noch etwas sagen zu wollen geschiessen hatte, in wenig Sekunden seinen Geist aufgab. — Die gedachte Zeitung, so wie auch das Stockholm'sche Journal, lassen auf diese Gräuel-Erzählung verschiedene Rechtsfragen folgen: allein dergleichen drängen sich in Menge von selbst herzu, und dürften wohl nicht ohne öffentliche Ausschlüsse bleiben. Inzwischen ist wohl jedermann's Gefühl bei der Sache, daß man noch lieber eine Nacht mit dem großen Diebe hätte unter einem Dache zubringen müssen, als mit diesem Schuster.

Das schöne Geschlecht hat den wärmsten Vertheidiger unter allen, die je die Feder oder den Degen für dasselbe geführt haben, in einem Engländer, in William Thomson, dem berühmtesten Verfasser der „Untersuchungen über National-Reichthum“ gefunden. Er nennt den gegenwärtigen gesetzlichen und bürgerlichen Zustand der Frauen eine eben so ungerechte als unerträgliche Sklaverei und nimmt für sie gleichen Schutz der Gesetze, gleiche politische Rechte, gleichen Anteil an der Gesetzgebung, an Stadtsämlern und Stellen, wie die Männer besitzen, in Anspruch. Der Verfasser schließt sein Werk, das den Titel führt: „Aufruf an die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts, die Frauen, gegen die Unmaßungen der andern Hälfte, der Männer, um sie der politischen, bürgerlichen und häuslichen Sklaverei zu entziehen,“ mit Folgender an die Frauen gerichteten Rede: „Frauen in England! Frauen, wo Ihr auch immer lebt und atmet, wacht auf! — wo Ihr immer lebt und in Erniedrigung atmet, wacht auf! Wacht auf Ihr Frauen, und sehet das Glück an, das Euch entgegen lächelt, wenn Eure geistigen und körperlichen Kräfte ihre volle Entwicklung erhalten; sehet das Glück an, welches Eurer wartet, wenn Ihr frei und ungehindert jene Bahn der Thätigkeit betreten werdet, aus welcher Eure männlichen Despoten Euch neidisch und selbstsüchtig weggewiesen

haben. — Hat aber Erniedrigung die Schwungkraft Eures Geistes so gelähmt, hat lange Sklaverei Euch für alle bessern Gefühle und Erhebungen unempfänglich gemacht, seyd Ihr so gesunken, daß Ihr die eisernen Ketten führt, an welche Ihr gebunden einhergeht, für Freuden und Leiden ganz unempfänglich, nur für die eines Puhes nicht, womit die Männer Euch gerne zieren, um Euch, schön geschmückt, am Opferaltar ihrer Selbstsucht zu schlachten, o! dann seyd Ihr verloren — Euer Schicksal ist hoffnungslos. Doch vielleicht mag Euch das Bild des höhern Glückes, welches Frauen unter natur- und vernunftgemäßen Verhältnissen erreichen werden, aus Eurem Schlafraum aufzutüpfeln, und Eure schlummernden Wünsche anzünden. Doch ihr sollt nicht so sehr in Richtigkeit versunken. Die tausendjährige Sklaverel, unter welcher Ihr schmachtet, hat Eure gesittige Natur, Euren Wunsch nach Glückseligkeit, Eure Frauenwürde und den Hang nach einem gerechteren Zustande nicht erstickt. Gesetze, öffentliche Meinung, Misshandlungen und Hintenansezungen jeder Art, haben Euer besseres Selbst nicht vernichten können. — Jene edle Kraft, die Ihr im Harren und Dulden, im Lieben und Selbstaufopfern täglich durch tausend Beispiele an den Tag legt, Eure Mütterlichkeit und Milde, Euer Hart Sinn und Süßenreinheit, zeugen für Eure Empfänglichkeit, für Eure Fähigkeit, der Stimme der Natur Gehör zu geben, die Euch aufruft, Eure Frauenwürde, und mit ihr die Rechte eines Vernunftwesens im Staate mit Energie zu verlangen. Betrachtet Eure Despoten, machen sie nicht Kenntnisse und Theilnahme an politischen Rechten, Gleichheit unter dem Gesetze glücklich, und schwelgen sie nicht im freien Genusse ihrer individuellen Freiheit? Und was läßt Euch das Männergeschlecht zukommen? Nichts als solche Eigenschaften, welche Euch in seinen Augen geschickter machen, als Mittel zu selenen sinnlichen Zwecken zu dienen. — Auf seine Stärke eifersüchtig, sucht der Mann Eure physischen Kräfte durch Müßiggang, Einkerkierung in dumpfe Stubenluft zu zerstören, nennt hauchlerisch Eure Kraftlosigkeit, weibliche Zartheit. Auf die Stärke des Geistes ist er noch eifersichtiger als auf die körperliche Stärke; deswegen wird Eure Erziehung so eingerichtet, daß Ihr im Puppenpuß, im Tanz, Sang und Klang Eure Zeit unb

Kräfte verschleudert; er entziehet Euch als unweiblich die Übung und Schärfung Eures Verstandes, und wirft sich als großmuthiger Vorwürfer Eurer Schwächen, sich Euch als Wächter aller Eurer Handlungen auf. — Damit Ihr ganz arm an Geisteskräfte werdet, hat er eine eigene Sittenlehre Euch aussersonnen, die es Euch zur Unweiblichkeit anrechnet, Euch um ernste Wissenschaften und Geschäfte zu bekümmern, ja sogar mitzusprechen, wo es sich um das Glück Eures Hauswesens, Eures Geschlechtes, Eurer Kinder handelt. Schönheit Anmut, Grazie, Gehorsam, Reinlichkeit, Bescheidenheit, dieses sind die Tugenden, die er von Euch verlangt; viel Besseres verlangt er nicht vom Pferde, vom Hunde, von jedem Gespensterde, den er zu seinem Genusse missbrauchen will. Ihr dürft nichts besitzen, nichts erwerben, außer für ihn. Und ihr müßt noch recht sittlich fein und rein von Herzen — Ihr müßt ihn ausschließlich und ungetheilt lieben und kosen, oder Ihr seyd, als die verworfensten Wesen der Gesellschaft, der Verachtung und der Misshandlung Preis gegeben; während er, alle Schranken der Gerechtigkeit überschreitend, sich selbst dem Gesetze entzieht, seine Eids- und Treu-Brüche mit schönen Worten beschönigt, und Euch noch drohend und spöttend Stillschweigen auferlegt, wenn Ihr nur eine Miene zum Vorwurfe verzkehrt. Wachet also auf, Ihr Frauen Englands! Fordert gleiche Rechte; fordert Eure weibliche Würde wieder!

Die Nachricht über Lord Cochrane (aus französischen Blättern) ist, wie von glaubwürdiger Hand versichert worden, aus einer trüben Quelle, und verdient um so mehr eine Berichtigung, da sie auf den Namen des Admirals ein übles Licht wirkt. Cochrane, welcher, nach Aussage der Zeugen in dem Verangerischen Betruge, von diesem Streich Vortheile gezogen hat, war nicht der Admiral, sondern ein unberühmter Onkel desselben, gleichen Namens. Der Lord Cochrane wurde deshalb verurtheilt, weil er aus Stolz nicht vor Gericht erschienen und sich gegen die niedrige Anklage vertheidigen wollte. Auch ward er nachher von der Strafe, am dem Pranger zu stehen, freigesprochen. Ganz London war von der Unschuld des Lords überzeugt, und die ihm auferlegte Geldstrafe wurde durch eine Subscription, zu welcher nie-

mand mehr als einen Schilling beitragen durfte, herbeigeschafft. Der russische Admiral von Krusenstern hat damals die Geschichte dieses Prozesses und die Charakterschilderung dieses merkwürdigen Mannes, seines Freundes, dreyten und auch in Deutschland vertheilen lassen.

Der Vicomte Desbassyns de Richemont, der in einer besondern Sendung nach Indien, den Weg dorthin zu Land, über Russland und Persien macht, ist am 15. April von Tiflis abgereist. Bei dem Fürsten von Karaclissa, einem gebornten Georgier, fand er eine freundliche Aufnahme. In Tatschivan schickte ihm der Kronprinz von Persien, Abbas Mirza, einen Rimhandar (Ehrenkammerherren) entgegen, und in elhiger Strecke vor Tauris ward er von dem Sohne des Statthalters, den ein Sekretär des Prinzen Abbas Mirza begleitete, an der Spitze einer zahlreichen Reiterschaar bekommplimentirt. Der Prinz hatte mit dem Herrn von Richemont einige öffentliche und eine zweistündige besondere Audienz, in der er ihn sehr auszeichnele. 8 Tage darauf gab er ihm und seinem Gefolge einen Schmaus, welchem, zu nicht geringerer Verwunderung der Franzosen, auch der Scharfrichter beiwohnte; in dem Audienzsaal sah man die Bildnisse von Alexander, Selim und Napoleon. Den 27. Mai hatte der Vicomte seine Abschieds-Audienz. In seinem Gefolge befindet sich der Botaniker Bélanger, dem seine Eigenschaft als Arzt, auch Zutritt in die Harem verschaffte. Dieser zeichnete das Portrait einer persischen Schönheit folgendermassen: zwei hübsche Augen, eine Adlernase, ein schöner Mund, ein längliches Gesicht. Den 30. Mai wollte Herr von Richemont seine Reise nach Teheran fortsetzen.

Herr Alex. von Humboldt bestimmt in der fünften Lieferung seiner Reisebeschreibung von Amerika, die Größe und Einwohnerzahl (im J. 1823) der verschiedenen amerikanischen Staaten folgendermassen: Die Vereinigten Staaten enthalten 174,300 Quadratmeile (49,330 deutsche Quadratm.) und 10 Mill. 220tausend Einw.; Mexico 75,830 Quadratl. (21,460 Quadratm.) und 6 Mill. 800tausend Seelen; Guatimala 16,740 Quadratl. (4737 Quadratm.) und 1 Mill. 600tausend Seelen; Columbien 91,952 Quadratl. (26,022 Quadratm.) und 2 Mill.

785tausend Seelen; Peru 41,420 Quadratl. (11,722 Quadratm.) und 1 Mill. 400tausend Seelen; Chilli 14240 Quadratl. (4030 Quadratm.) und 1 Mill. 100tausend Seelen; Buenos-Ayres 126,770 Quadratl. (35,876 Quadratm.) und 2 Mill. 300tausend Seelen; Brasilien 256,990 Quadratl. (72,728 Quadratm., d. i. 1847 Quadratm. weniger, als das europäische Russland) und 4 Millionen Seelen. Cuba hat 700tausend Einwohner; Jamaika 402tausend; Puerto-Rico 225tausend; Guadeloupe ic. 120tausend; Martinique 99tausend; Hayti beinahe eine Million. Ganz Amerika hat nur 35 Mill. Einwohner.

Herr Arnobd hat auf der Insel Guernsey seit 17 Jahren auf einem Strich Landes von 4 Acres einen Fischteich von süßem Wasser angelegt, in welchem seitdem 37 verschiedene Sorten Seefische, als z. B. Steinbüttchen, Kasbeljaus, Makrelen, Plattelßen, Fländer, Zungen, Heringe, Krabben, Seeheuschrecken, Austern, Muschelfische ic. auf das Vor trefflichste gediehen sind und sich fort gepflanzt haben. Keine Gattung dieser Fische ist in Folge der Veränderung des Elements gestorben, oder hat sich verschlummiert. Dieser durch einen Damm von der See getrennte Teich wird während der Wintermonate von einem Bach mit natürlich ganz süßem Wasser versehen, aber zu gewissen Zeiten im Frühjahr und Herbste fällt der Bach, und das Seewasser dringt durch einige Risse des Damms in den Teich, wodurch das Wasser darin salzig wird, aber die Fische haben durch diese Veränderung nicht im mindesten gelitten.

Laut Nachrichten aus Kalifornien verursachte daselbst am 19ten und 21. Novbr. v. J. Calso zu derselben Zeit, wo in Nord-Europa die Sturmfluthen so verheerend waren) ein furchtbarer Sturm ein Steigen des Meeres und eine Überschwemmung, wie man beides noch nicht erlebt hatte.

Unter den auf Kronländerien neu aufgefundenen Minen, sind insbesondere zwei bemerkenswerth, eine Gold- und eine Platina-Mine. Erstere liefert auf 100 Pud Sand 1/2 bis 14 Zolotnick's Gold; in zwei Tagen hat man 1 Pf. 87 Zol. Gold ausgewaschen, und der Mine, dieses Reichthumes wegen, den Namen der

Reichhaltigen gegeben. Die Platina-Mine ist gleichfalls sehr reichhaltig und glebt an manchen Orten 10 Zol. Metall auf 100 Pud. Sond. Die auf Privatländerien entdeckten Minen sind minder ergiebig.

Meine Verlobung mit Fräulein Friederike, ältesten Tochter des Herrn von Karlisch auf Nidultau, beeubre ich mich Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzelgen.

Langendorff den 4. October 1825.

Carl Kunze, jun.

Heute ehelich verbunden, empfehlen sich entfernten Verwandten und Freunden.

Leubus bei Parchwitz den 3. October 1825.

Wenzel, Ober-Landesgerichts-Assessor und Landrichter in Trebnitz.

Bertha Wenzel, geb. v. Montowt.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter beeubre ich mich ergebenst anzuzelgen. Breslau den 7. October 1825.

Fontanes, Regiments-Arzt.

Mit dem innigsten Schmerz widme ich allen meinen Verwandten und Freunden die Anzeige: daß meine gute Frau, Maria Elisabeth geb. Wartenberg, in dem Alter von 41½ Jahren, nach zehnmonatlichen Leiden am Fieber gestern Abend 9½ Uhr vollendete. An ihr verlor ich die treueste Gefährtin meines Lebens, meine 2 Kinder die liebenvollste Mutter.

Waldburg den 4. October 1825.

Herrforth, Königl. Berg-Zehndner.

Den am 3ten d. M. Nachmittag 2 Uhr erfolgten Tod unserer geliebten Schwester Beate von Seiblich, zeigen wir unsfern entfernten Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsfern gerechten Schmerz nur vermehren würden, ergebenst an.

Karoschke den 6. October 1825.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Das am 5ten d. M., kaum ein Jahr nach dem Tode seiner Gattin, an Entrüstung erfolgte Ableben des Rendanten der Königlichen Regierungs-Haupt-Instituten-Kasse, Herrn Büttner, in einem Alter von 57 Jahren 2 Monaten, zeigen wir entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an. Schmerzlich fühlen wir den durch beinahe 40jährige seltene Anstrengungen in sorgenvollem Amtsbefüllt, viel zu früh herbeigeführten Verlust unseres edlichen Vaters und biedern Freundes,

Breslau den 6. October 1825.

Mathilde Büttner.

Die Verwandten.

Am 4ten d. M. endete Alterschwäche das auf selteue Höhe von 83 Jahren erreichte Leben, des pensionirten Major v. Hoy a zu Schweidnitz. Viele betrauern in ihm ihren Wohlthäfer, und ich, meinen treuen Bruder. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht und stillen Theilnahme.

Breslau den 8. October 1825.

v. Hoy a, Major a. D.

Den 6ten d. M. endigte nach schweren Leiden an Lungengeschwüren unsere geliebte Tante, die verw. Ober-Berg-Amts-Calculator Weber. Dies zeigen wir mit schmerzlich stiller Wehmuth allen Freunden und Bekannten an.

Breslau den 8. October 1825.

Karoline Schwarzbauer, als Nichte.

Karl Schwarzbauer, als Neffe.

Henriette Schwarzbauer, geb. v. Horn.

Für die durch Brand Verunglückten in Nimptsch ging ferner ein:

No. 7. Aus Hirschberg mit der Post: A. a Krl.

Die Abgebrannten in Gnadenfrey erhielten ferner folgende milde Beiträge:

No. 8. Von einem Unbenannten: 20 Sgr.

W. G. Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 8ten: Das Lustspiel am Fenster. Der Leopoldstag.
Sonntag den 9ten: Die Ochsenmenuet. Sieben Mädchen in Uniform.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 119. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vont 8. October 1825.

In der privilegierten schlesischen Zeitungs-Edition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1826. 12. Leipzig, Gleditsch. ord. Ausg. in Futteral.	2 Rthlr. 8 Sgr.
Prachtausg.	3 Rthlr. 10 Sgr.
Moosrosen. Taschenbuch für 1826. Herausgeg. von W. Menzel. Mit Uhlands Bild. 12. Stuttgart, Mezler. geb. in Futteral.	1 Rthlr. 15 Sgr.
Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von A. v. Rohebue, fortgesetzt von Mehreren. 24r Jahrg. 12. Leipzig, Kummer. geb. in Futteral.	1 Rthlr. 27 Sgr.
Hippig, J. E., Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußischen Staaten, mit Auss- schluß der Rheinprovinzen. 2 Hefte. gr. 8. Berlin, Dümmler. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.	
Kloppe, G., Philosophie des Christenthums. 2 Thle. gr. 8. Leipzig, C. Fleischer. 2 Rthlr.	

Nouveaux Livres français.

Archives des découvertes et des inventions nouvelles faites dans les Sciences, les Arts et les Manufactures, tant en France que dans les Pays étrangers pendant l'année 1824. 8. Paris. 1825. br.	2 Rthlr. 20 Sgr.
Journal des prisons, hospices, écoles primaires et établissements de bienfaisance, p. B. Ap- pert. 1825. 12 cahiers.	7 Rthlr. 15 Sgr.
Résumé de l'histoire de Russie, depuis l'établissement de Rourik et des Scandinaves jusqu'à nos jours par Rabbe. 18. Paris. 1825. br.	1 Rthlr. 20 Sgr.
Vie anecdotique de Monsieur Comte d'Artois aujourd'hui S. M. Charles X., Roi de France et de Navarre, depuis sa naissance jusqu'à ce jour. 18. orné du portrait. Paris. 1824. br.	1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maß.) Breslau den 6. October 1825.	
Weizen 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 D'n. — 2 Rthlr. 25 Sgr. 5 D'n. — 3 Rthlr. 20 Sgr. 6 D'n.	
Moggen 2 Rthlr. 18 Sgr. 6 D'n. — 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 D'n. — 2 Rthlr. 16 Sgr. 6 D'n.	
Gerste 2 Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 2 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 2 Sgr. 2 D'n.	
Hasen 2 Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 11 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 10 Sgr. 6 D'n.	

Angekommen Greime.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Poninsky, von Siebeneichen; Hr. Hagemann, Amts- rath, von Herrstadt; Hr. Fassong, Oberamtmann, von Krietschen; Hr. v. Bocketsberg, Oberst, von Karlsruhe. — Im goldenen Schwert (Reusche-Straße): Hr. Baron v. Richthofen, von Gá- bersdorf; Hr. Pohlenz, Kaufm., von Leipzig; Hr. Graf v. Pückler, von Rogau; Hr. v. Zettwitz, von Kolbnitz; Hr. Mühlbach, Gutsb., von Dauer. — In der goldenen Gans: Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Rothkirchen; Hr. v. Hirisch, Hauptmann, von Petersdorf; Hr. Sommer, Kaufm., von Leipzig; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. v. Hippel, Präsident, von Oppeln; Hr. Baron v. Bär, von Leipzig; Hr. v. Prittwitz, Landrat, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Schlabendorf, von Seppau; Hr. v. Schickfus, von Bernstadt; Hr. Gabel, Gutsb., von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Heyne, sächsischer Rath; Hr. Baron v. Lorentz, von Albdorf; Hr. v. Walter, von Velkau; Hr. Schäffer, Gutsb., von Dankwitz; Hr. v. Heydebrand, Offizier, von Namslau; Hr. Eberhard, Justiz-Commiss., von Ratbor; Hr. Köhler, Kreis-Justiz-Commiss., von Leobschütz. — Im goldenen Baum: Hr. Vieh, Oberamtmann, von Haynau; Hr. Geduhn, Forst- Inspector, von Dyhrnfurth; Hr. Schultz, Kaufm., von Brieg. — Im goldenen Septer: Hr.	
---	--

Starke, Kaufm., von Oels; Hr. Sauter, Oberamtmann, von Kuras; Hr. v. Frankenberg, von poln. Wartenberg; Hr. v. Sydow, Major, von Brieg; Hr. Gerlach, Gutsb., von Sodow; Hr. Serbin, Oberförster, von Brische. — In der goldenen Krone: Hr. Fräger, Kaufm., von Neichenbach; Hr. Wittner, Kaufm., von Frankenstein; Hr. v. Straßburg, Proviantmeister, von Schwedt. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Myselski, von Priebus. — Im weißen Storch: Hr. Ehrhard, Gutsb., von Boberau; Hr. Föhr, Inspector, von Mellendorf; Hr. John, Oberamtmann, von Landeshut. — Im weißen Adler: Hr. Walinowski, Justiz-Commiss.-Rath, von Posen. — In Privat-Logis: Hr. Hofrat Sohr, Bürgermeister, von Görlitz, Bastel Gasse No. 5; Hr. Tilcher, Gutsb., von Lang-Oels, Hr. Bürger, Oberamtmann, von Dürr-Bragk, beide Neuschesse gasse No. 38; Hr. Schling, Kaufm., von Goldberg, Ursulinengasse No. 21; Hr. v. Nitsch, Landrath, von Lubin, Ritterplatz No. 35; Hr. Steidler, Gutsb., von Johannishberg, Ohlauer Straße No. 9; Hr. v. Prittwitz, von Grottkau, Hr. v. Prittwitz, von Endersdorf, beide Schmiedebrücke No. 60; Hr. v. Langendorff, Hauptmann, von Streihen, Harrasgasse No. 7; Hr. Münnich, Bürgermeister, von Wünischburg, lange Holzgasse No. 2; Hr. v. Garner, von Turawa, Ohlauer Straße No. 81; Hr. Graf v. Harrach, von Ratibor, Domstraße No. 19; Hr. Weigand, Hauptmann, von Schwedt, Mühlgasse No. 3; Hr. Graf v. Siersdorff, von Grottkau, Domstraße No. 7; Hr. Canabaus, Postmeister, von Glogau, Oderthor No. 9; Hr. Lieblich, Kaufm., von Oels, am Markt No. 33; Hr. Schubert, Justiz-Commiss., von Görlitz, Schuhbrücke No. 74; Hr. Tiege, Commerzienrath, von Jauer, Altbüsserstraße No. 18; Hr. Schiller, Post-Inspector, von Berlin, Ohlauer Straße No. 12; Hr. Schubart, Steuerrath, von Schwedt, Hummerei No. 28; Hr. v. Frankenberg, Landrath, von Schreibersdorf, Büttnerstraße No. 32; Hr. Scholz, Ob.-Land.-Ger.-Assessor, Hr. Brachmann, Ob.-Land.-Ger.-Referend., von Groß-Strehlitz, beide Oderstraße No. 11; Hr. Seidel, Oberamtmann, von Schönau, Büttnerstraße No. 28; Hr. Bergmüller, Commerzienrath, von Grünberg, Albrechtsstraße No. 55; Hr. v. Gaffron, von Kunern, Nicolaistraße No. 77; Hr. v. Malzhahn, Part., von Neu-Brandenburg, Oderstraße No. 6; Hr. Zobel, Decon.-Commiss., von Falkenberg, Ritterplatz No. 5.

(Bekanntmachung.) Die von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Prüfenden haben sich am 18ten d. bei mir zu melden. Breslau den 4. October 1825.

Sckeyde, Consistorialrath, No. 21, heilige Geiststraße.

(Danksagung.) Allen hochverehrten Freunden der Tonkunst, wie auch meinen resp. Gönnern und Freunden, welche am 3. October c. das zu meinem 50jährigen Jubiläum veranstaltete Benefiz-Conzert in der Aula-Leopoldina durch ihre Gegenwart verschönerten, und insbesondere dem Herrn Geishem, denen H.H. Musikdirektoren Schnabel und Werner und dem sämtlichen Orchester, statte ich hiermit den innigsten und ergebensten Dank ab. Ich empfehle mich zugleich in aller ferneres Wohlwollen. Breslau den 6. October 1825.

L u c a s.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Der Ober-Zoll-Controleur Grzesiewicz begegnete bei der Rückkehr von einer bei Kunnerwitz abgehaltenen Nach-Postirung am Ausgänge von Deutsch-Ossig, Görlitzer Kreises, in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. um halb 12 Uhr ein Complot Contrebandiers, welche 3 beladene Wagen eingeschwärzter Waaren bei sich führten. Die Führer dieser 3 Wagen beachteten den Anruf: Halt! nicht, sondern 2 davon fuhren unter Antreibung der Pferde schnell fort, ohne daß dies von dem ic. Grzesiewicz gehindert werden konnte. Nur bei dem letzten Wagen gelang es dem Grzesiewicz unter Mitwirkung des Grenz-Gensd'armes Kamphoff und des Bombardiers Grzesiewicz, den Wagen aus dem Fahrwege zu drängen, wobei durch Zerbrechung einer Achse, derselbe am Weitfahren gehindert wurde. Der Führer des Wagens entsprang aber mit den dazu gehörigen Pferden. Auf dem angehaltenen Wagen haben sich bei der Revision 48 Hüte raffinierten Zucker netto 4 Etr. 100 Pf.; 13 Säcke gestoßenen Melis netto 6 Etr. 27 Pf., mit einem an der oberen Spitze bekratzten Triangel in ein Herz verschlungen, und 1 Fäschchen Bleischrot netto 18 Pf., No. 3. vorgefunden. Wir machen diesen Vorfall nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt und laden die Eigenthümer dieser Waaren vor, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in den

Intelligenz-Blättern eingerückt worden, spätestens aber in Termino den 7. November d. J. sich bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preußischen Ober-Lausitz zu gestellen und ihr Eigenthum an diesen Waaren darzuthun und nachzuweisen, auch sich über die Einschätzungen dieser Waaren zu verantworten, außenbleibenden Fälls aber zu gewärtigen, daß in Gefolge des §. 111. und 123 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 und der oben allegirten Vorschrift der Gerichtsordnung mit der Confiscation dieser Waaren, deren Verkauf und der Verrechnung der Lösung zur Straf-Casse sonder Anstand versfahren werden wird. Liegnitz den 20. Septbr. 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Münsterberg-Glaßschen Fürstentums-Landschaft, die Subhastation der in der Grafschaft Glaß gelegenen Herrschaft Rückers, aus den Abtheilungen, Herrschaft Rückers und Friedersdorff bestehend, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Rüngungen, welche erstere im Jahre 1823 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schickslichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 41,688 Athlr. 5 Egr. 65/7 Pf., letztere aber auf 38,866 Athlr. 4 Egr. 3 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesezten Terminten, nämlich den 6. October a. c. und den 7. Januar anni futuris, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine, den 28. April a. s. vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandataren aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wogu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Paar und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebote auf gedachte beide Abtheilungen zusammen, oder auf jede derselben einzeln zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meistbietenden erfolge. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschreibens soll sodann die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Breslau den 10. May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Dessentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §§. 137 bis 146 Art. 17 Th. 1 des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 24. Februar 1822 zu Naudten verstorbenen Freigutsbesitzers Johann Friedrich Umlauft die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbanteils werden verwiesen werden. Breslau den 28. Juli 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll daß dem Herrn Hauptmann Ludwig von Raven gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 18837 Athlr. 7 Egr. nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 pEt. aber, auf 25564 Athlr. 20 Egr. abgeschätzt sub No. 1388 und 1440 am Neumarkte und in der Ziegen-Gasse gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hieszu angesezten Terminten, nämlich den 2. Januar 1826 und den 2. März 1826, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten April 1826 vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Mußel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessirten

erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 20. August 1825.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Partikulier Wendel Burgkheim soll das, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werde auf 12127 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 13627 Rthlr. abgeschätzte sub No. 1118 auf der äußern Orlauer-Straße gelegene Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgesondert und eingeladen: In den hiezu angesehenen Terminen, nämlich den 12. December a. c. und den 13. Februar 1826, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 13. April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 6. Septbr. 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Gesetzliche Vorladung.) Stadigericht Braunschweig. Demnach von den Geschwistern Stute, als des Branndtwelnbrenner Schmidt hieselbst Ehefrau und des Maurer Schrader in Wolfenbüttel Ehefrau, nachdem von selbigen, daß ihr Bruder Johann Andreas Adam Stute als westfälischer Soldat in der 2ten Compagnie des 1sten Chevaulegers-Regiments im Jahre 1812 mit gegen Russland marschiert, von daher aber nicht zurückgekehrt sey, angezeigt, und den gesetzlichen Vorschriften desfalls genüget worden, auf die Edictal-Citation des Abwesenden und demnächstige Tod-s-Eklärung angetragen, auch da dem Gerichte über Leben und Aufenthalt desselben nichts bekannt — dem Sachen Statt gegeben worden, als wied gedachter Johann Andreas Adam Stute hiermit vorgeladen, binnen Jahresfrist, und spätestens in dem auf den 27ten September 1826, desfalls anzusehnen Termine, Morgens 10 Uhr, vor Fürstl. Districts-Gerichte hieselbst behuf seiner Vernehmlassung zu erscheinen, widrigfalls gegen ihn die Todes-Eklärung ausgesprochen und über sein Vermögen und sonstige Zuständigkeiten was Rechtens erkannt werden soll. Auch werden Alle, welche Nachrichten von ihm haben, zu deren Mittheilung, diesenigen aber, welche an sein Vermögen als Testaments- oder nähre Intestat-Eben und Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, blemt aufgesondert, solche in demselben Termine zu liquidiren, widrigfalls sie damit ausgeschlossen und zum Stillschweigen werden verwiesen werden.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 11. October Nachmittags um 3 Uhr soll neben dem neuen Hause des Kaufmann Lämchen eine Qualität alten Baubolzes, von dem abgebrochenen Hause des Kaufmann Lämchen, an den Meistbietenden öffentlich gegen harte Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufstücke hiermit eingeladen werden. Breslau den 5. October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Rätche.

(Bekanntmachung.) Auf der zum Kämmereigute Nienberg bei Auras gehör'gen Ziegeli sind gute Flachwerke, das Tausend zu 8 Rthlr., und hier bis zum Packhose vorm Nikolai-Thore angebracht, das Tausend zu 10 Rthlr. zu haben. Beim einzelnen Verkauf unter tausend werden 3 Sgr. pro Hundert mehr bezahlt. Eben so werden Bestellungen auf Sims-, Beunnen- und Quadratziegel angenommen. Den Verkauf besorgt in Nienberg der Förster Lang-r und hier Orts der Controleur Ratcke auf dem städtischen Packhose vorm Nikolai-Thore. Breslau den 3. October 1825.

Die städtische Forst- und Deconome-Deputation.

(Auction.) Es sollen am 10. October c. Vormittags um 11 Uhr im Marktalle fünf Pferde und zwei Frachtwagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5. October 1825. Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspektion.

(Auction.) Es sollen am 17. October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und in den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts, Junkernstraße No. 19. verschiedene Effecten, bestehend in einigen Stücken ord. Tuch und Coltin, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstückern und Hausrath, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 6. October 1825.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Averissement.) Schweidnitz den 29. September 1825. Das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt, daß der peremtorische Termin zum Verkauf der sub No. 470 hieselbst belegenen, auf 15,264 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten sogenannten Kletschauer Mühle, auf den 24. October c. ansieht, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufleute Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadt-Gerichtshause althier melden können.

(Offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des althier verstorbenen Schleiferdecker Franz Klumpp der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden alle und jede, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, an Niemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht binnen 4 Wochen anzugeben, und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, wodrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet und das verbotnidig Extradire für die Masse anderweit brigierien, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bei deren gänzlicher Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Waldenburg den 19. September 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das althier belegene, dem Kaufmann Benjamin Gottfried Nipdorf zugehörige und auf 2041 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte haus No. 29, so wie die auf 229 Rthlr. taxirte halbe Scheune No. 11, laut der hieselbst zugeschüngten Taxe in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, nämlich den 7. Dec. a. c. den 8ten Februar und peremtorie den 12ten April 1826 Vormittags um 11 Uhr auf blesigem Rathause verkauft werden. Demnach werden besth- und zahlungsfähige Kaufleute eingeladen, in denen gedachten Terminen besonders aber in dem letztern peremtorischen den 12ten April 1826 zu erscheinen, ihre Gebote, und zwar auf jede der beiden Realitäten besonders, abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, im Fall keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Waldenburg den 5. October 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Gasthof-Verkauf in Dels.) Da an ihm am 26. September angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des hiesigen Gasthauses zum goldenen Adler kein annehmliches Gebot geschehen ist, so ist auf Antrag der Hypothekengläubiger ein neuer Termin auf den 5. December c. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Dels den 3. October 1825. Das Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da die Theilung des Nachlasses des verstorbenen Gemeinheits-Commissarii Herrn Johann Ernst v. Fehrentheil auf Capiz und seiner Ehegattin Frau Johanna Friedericke Sophie v. Fehrentheil, geb. v. Döck, bevorsteht, so wird solches auf den Antrag der Erben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Pag. I. Tit. VI §. 137. sqq. von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts den etwa unbekannten Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderung an die gedachte Verlassenschafts-Masse und zwar in Hinsicht der elheimischen Gläubiger binnen drei Monaten, in Unsehung der auswärtigen aber binnen sechs Monaten anhero anzuziegen und geltend zu machen, wodrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Dels den 6. September 1825.

Herzoglich Braunschweig Delssches Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird auf den Antrag des Häuslers Franz Teichmann zu Weinberg das verloren gegangene Hypotheken-Instrument des früheren Besitzers seiner Stelle Ignaz Teichmann vom Jahr 1750 dessen eigentliches Datum nicht auszumitteln ist über 80 Rthlr. i. e. Achtzig Reichsthaler für den Wirthschaftsschreiber Gregor Monert von Schlauphoff eingetragen, auf derehemals Ignaz Teichmannschen jetzt Franz Teichmannschen Häuslerstelle hiermit öffentlich aufgeboten, und daher alle diejenigen, welche an das vorbenannte Capital per 80 Rthlr. und das darüber sprechende Instrument ex quounque capito einen Anspruch zu haben versmeinen, insbesondere der Gregor Monert oder dessen Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber öffentlich vorgeladen, in dem auf den 11ten Januar 1826 anberauerten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte in der hiesigen Königlichen Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Production des Original-Instruments, oder sonst gehörig zu bescheinigen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urteil mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation des gedachten Instruments und Löschung der 80 Rthlr. im Hypothekenbuche von Weinberg vorgegangen werden wird. Leibus den 22sten Sept. 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Freistadtsberrlichen Gerichte werden auf den Antrag der Anton Ludwig von Mickuschschen Erben und resp. Vormundshaft, alle Diejenigen, welche a) an demjenigen Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. welcher von der, auf dem in der Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen Allodial-Ritter-Anteil Gute Nieder-Lagiewnik sub Rub. III. No. 1. In Folge des zwischen dem ehemaligen Besitzer dieses Gutes Anton von Radoniz und dem Vormunde desselben, George v. Woyksy einer Seits und seinen beiden Schwestern Antone und Josepha v. Radoniz anderer Seits sub dato Tarnowitz den 21sten May 1753 getroffenen und den 26. August 1754 continuirten Abkommen ex decreto vom 26. August 1754 eingetragenen Post von 266 Rthlr. 20 Sgr., an väterlichen und mütterlichen Erbegeldern der Antonie v. Radoniz gehört, so wie an die darüber lautende Instrumente, bestehend in dem oben genannten Abkommen und in einer besondern von dem George Leopold v. Woyksy für die Antonie v. Radoniz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d.d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio; b) an die Instrumente über denjenigen Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. Courant, welcher von der vorstehend ad a erwähnten väterlichen und mütterlichen Erbgeldern 266 Rthlr. 20 Sgr. der Josepha v. Radoniz gehört und welche Instrumente in dem ebenfalls ad i gedachten, mit dem Eintragungs-Bermerk versehenen Abkommen vom 3. May 1753 et de confirmato den 26. August 1754, so wie in einem besondern von dem George Leopold v. Woyksy für die Antonia v. Radoniz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d.d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio, bestehen und verloren gegangen sind, so wie an den Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. selbst, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, aus irgendeinem Grunde Ansprüche zu haben glauben, namentlich die Antonia v. Radoniz, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 24. Januar 1826 anstehenden Präjudicial-Termine, i. Person oder durch Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ulrich und Berg Justiz-Math Prückende hieselbst, vorgeschlagen wird, auf dem hiesaen Gerichts-Zimmer zu melden, ihre Ansprüche anzusetzen und zu bescheinigen, widrigfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht wieder gehörig, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Gut Nieder-Lagiewnik und die diesfälligen Posten werden präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet, auch die Amortisation der Instrumente erfolgen wird. Tarnowitz den 26sten September 1825.

Gräflich Henckel von Donnersmark Freistadtsberrlich Beuthner Gericht.

(Zu verkaufen.) Ein schon gebrauchtes Schmiede-Handwerkszeug ist zu Bölkau, Neumarktschen Kreises, 3 Meilen von Breslau, auf der Dyhrnfurther Straße, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an den Schmidt daselbst deshalb zu wenden.

(Gesuch.) 500 Stück seine Mutter-Schaafe aus einer oder mehreren Herden werden zu kaufen gesucht, und davon Wollproben nebst Anzeigen des Preises postfrei erbeten.

Johann Hoffmann, Reusche-Straße No. 55.

(Anzeige.) Der Damastweber Carl Weich zu D. Peterswaldau, Reichenbachschen Kreises, benachrichtigt ein hochgeehrtes Publikum und die hohen Herrschaften Schlesiens: daß er seine im vorigen Jahre abgebrannte Damastweberel retablirt habe, bittet besonders seine ehemaligen Gönnner um ihre zu erneuernde Bestellungen und Zusendung von Garnen, und verspricht die zu fertigenden Tischgedecke und Handtücher zur Zufriedenheit zu liefern.

(Anzeige.) Im Fall Briefe aus Paris für mich an ein hiesiges Handlungshaus (dessen Firma mir entfallen) eingegangen sind, so erteile ich höflichst dieselben an mich im Hause des Herrn E. Milde verabfolgen zu lassen. Runge, Doct. Med.

(Anzeige.) Um fernern Irrungen, welche durch Verwechslung meines Namens und meiner Firma mir ähnlich lautenden sehr häufig sich ereignet haben, vorzubeugen, zeige ich hiermit an, dass ich unausgesetzt in meinem, schon seit 24 Jahren besitzenden, am Ecke des grossen Ringes und Salzringes No. 12. gelegenen Hause wohne und S. D. Schilling firmire. Breslau den 7. October 1825. Der Kaufmann und Weinhandler Samuel Daniel Schilling.

(Anzeige.) Die Güte mehrerer kürzlich erhaltenen Tabacke, veranlaßt mich, folgende Sorten als ganz vorzüglich zu empfehlen, nehmlich: Losen Canaster à 14 Sgr., dito à 12 Sgr. und à 9 Sgr. pro Pf. sämmtlich sehr leicht und von angenehmen Geruch, fein geschnittenen ächten Bremer Cigarren-Absatz das Pf. 12 Sgr. im Rauchen etwas stärker als obige drei Sorten, desgleichen von kräftigem Geruch; holl. Carotten No. 1. das Pf. 17 Sgr., No. 2. 10 Sgr.; ächten Holländer oder Nelling das Pf. 20 Sgr. E. Beer, Kupferschmiedestraße No. 25.

Die Berliner Taback's-Niederlage im Börsen-Gebäude, welche bisher den Eingang zu ihrem Detail-Verkaufs-Local im Innern der Börse von der Seite des Salzringes hatte, wird vom heutigen Tage an den Eingang nunmehr von der Seite des Ross-Marktes in ein von der Straße hereinführendes Gewölbe haben. Indem sie ein geehrtes Publikum von dieser Localveränderung hierdurch schuldigermassen in Kenntniß setzt, bittet sie um die Fortdauer des ihr bisher geschenkten gütigen Vertrauens, welches sie in jeder Hinsicht stets zu recht fertigen bemühet seyn wird. — Zugleich empfiehlt sie einen so eben erhaltenen neuen Transport seine Bremer Cigarren, die sich durch Leichtigkeit, angenehmen Geruch und ein sehr gealliges Aussehen auszeichnen.

Auch Märkscher gesponnener Roll-Taback, eine abgelagerte, 3jährige Waare von schönem reinem Gespinnst wird zu den billigsten Preisen offerirt. Breslau den 8. September 1825.

Carl Wilh. Vorkenhagen.

(Anzeige.) Ich erhielt direkt aus London eine Sendung Porter-Bier in Flaschen, welches wegen seiner besondern Güte vorzugsweise empfehlen kann; ich verkaufe dasselbe zu 11 Silbergroschen incl. der Flasche, in Parthien billiger.

Friedrich Barthels, Junkernstraße No. 5.

(Anzeige.) Beste Gläser Tischbutter zu 9 1/2 Sgr. das große Quart, haben wieder erhalten. W. Schuster & Söldner, Junkern-Straße No. 12.

(Anzeige.) Poudrette Composée ist fortwährend zu dem festgesetzten Preise zu haben, bei Gebr. Pulvermacher, Karlsgasse No. 15.

(Anzeige.) 400 Quart ganz gute Butter in Eiern, alt Maß pro Quart 6 Sgr. MM., hat im Auftrag zum Verkauf der Agent Monert, Sandgasse in vier Jahrszeiten No. 1587.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln
in den schönsten Sortirungen habe ich heute die zweite Sendung empfangen, welche ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Breslau den 7. October 1825.

Karl Friedrich Keltsch, Stockgasse, nahe am Ringe.

Aechte Harlemmer Blumenzwiebeln
zur gehörigen Zeit aus der Erde genommen und sodann gut getrocknet, dahero in gesunden, großen und compacten Exemplaren, wo auch hernach eine schöne Blüthe zu erwarten ist, empfing direct aus Harlem in Holland Zufuhr und empfiehlt sie nach meinem Catalog zur beliebigen Auswahl billigst. Breslau, Schmiedebrücke No. 50. Friedrich Gustav Pohl.

(Bekanntmachung.) Die Prostaner Fayance- und Steingut-Fabrik errichtet bei Herrn Moritz Liebrecht in Namslau vom 1^{ten} October c. ab, eine Niederlage, in welcher nach dem Fabrikpreise verkauft werden wird. Um geneigten Zuspruch bitten die Joh. Frd. Dichthyschen Erben.

Proskau den 21. Sept. 1825.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich mit dem Versprechen der promptesten Bedienung einem Hochgeehrten Publikum ganz ergebenst

Moritz Liebrecht.

(Anzeige.) Da ich das Coffeehaus zum Prinz von Preußen übernommen und morgen als den 9^{ten} d. M. einweihen werde, so zeige ich solches einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an und bitte um geneigter Zuspruch, indem ich die reelle Bedienung verspreche. Breslau den 8. October 1825. Kleiner.

(Einladung.) Zur Einweihung des Coffeehauses in Treschen wird Sonntag den 9^{ten} d. M. ein hochzuverehrendes Publikum hiermit ganz ergebenst eingeladen.

M. L. Stier, Coffetier.

(Bekanntmachung und unterthänigste Bitte.) Da ich den Gasthof zum goldenen Schwert in Jauer am Ringe sub Asia übernommen, auch selbigen ganz neu eingerichtet habe, so ersuche ich einen hohen Adel, so wie alle resp. hier Durchreisende ganz unterthänigst, mich mit ihrem Besuch beeilen zu wollen. Für gutes Essen und Trinken möglichst billig, werde ich gewiss stets Sorge tragen. — Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich die, seit 20 Jahren früher in Breslau betriebene Agenten-Geschäft, vor wie nach beibehalte und kann ich demnach gleich zwei Käufer nachweisen, die gesonnen sind, Ritter-Güter zu kaufen, wovon der eine gleich 8000 Rthlr. und der andere 30,000 Rthlr. in Pfandbriefen anzahlen kann. Die Herren Verkäufer werden aber ganz ergebenst ersucht, mit mir persönlich zu verhandeln. Jauer den 28. September 1825.

Müller, jun., Gastwirth und Agent.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Iemand, der in der polnischen und französischen Sprache Unterricht ertheilt, noch einige fr. te Stunden in diesen beiden Sprachen besetzt zu haben. Das Nähere erscheint der Scheidewasser-Fabrikant Herr Schubert, Altbüssergasse No. 22.

(Unterkommen-Gefuch.) Ein unverheiratheter Deconom, welcher schon mehrere Güter bewirthschafftet hat, wünscht zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen und will 1000 bis 1500 Rthlr. Caution stellen. Das Nähere beim Agent F. E. Wallenberg, Orlauer Gasse No. 58.

(Verlorne Hühnerhündin.) Am 26sten v. M. des Abends hat sich eine flockhähig, graue braun gescheckte, alte Hühnerhündin, aus der dritten Etage des Hauses No. 1 auf der Wallstraße, vermutlich nach der Nikolaivorstadt hin, verlaufen. Dem Wiederablieferer derselben wird hiermit eine angemessene Belohnung versprochen.

(Wohnungs-Gefuch.) Wer einem soliden, stillen jungen Manne eine Stube ablassen will, zeige es an Albrechts-Straße No. 55. in der Weinstube.

(Zu vermieten.) In dem biesigen Schiekweder sind sechs neu erbaute trockene Wohnungen, jede in einer Stube, Stubenkammer, lichten Küche, Keller und Bodenkammer bestehend, für 25 Rthlr. eine sebe, zu vermieten; dabei ist noch der gemeinschaftliche Gebrauch des großen Wäschbodens und des schönen Gartens.

(Zu vermieten.) In der Hauptstraße der beliebtesten Vorstadt ist eine Likörfabrik nebst allem Zubehör zu vermieten. Das Nähere deshalb beim Agent Herrn Stock im Saukopf auf der Schuhbrücke.

Zweite Beilage zu No. 119. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. October 1825.

(*Bekanntmachung.*) Ueber den Nachlaß des hieselbst vorlängst gestorbenen Rathskellervächer Johann Christian Geyer, ist vom unterzeichneten Gericht der Concurs-Prozeß eröffnet worden, daher hierdurch alle diejenigen, welche an die vorhandene Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen werden, in dem auf den 10ten December 1825 Vormittags um 9 Uhr coram Deputato Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze angesetzten Connotations-Termin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu wir den Herrn Bürgermeister Dr. Mens, ingleichen die Herren Kreis-Justiz-Secretair Körwih und Franke hierselbst vorgeschlagen, zu erscheinen, ihre Forderungen speciell zu liquidiren und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb an die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bunzlau den 9ten August 1825.

(L.S.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(*Subhastation.*) Da zum Verkauf des Niedergesäßchen Hauses ein nochmaliger peremtorischer Termin auf den 10. November c. Vormittags 11 Uhr in Curia anberaumt worden, als werden Kauflustige hiermit eingeladen. Auras den 24. September 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

(*Proclama.*) Von dem Gerichts-Amt Wendrin, Rosenberger Kreises, werden hiermit alle unbekannte Gläubiger, welche auf die Kaufgelder der dem verstorbenen Benjamin Schwarz gehörig gewesenen Freistelle No. 15 zu Wendrin, über welche heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in loco Rosenberg den 5. December c. zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und werden die Außenbleibenden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld verteilt wird, auferlegt werden. Rosenberg den 19. September 1825.

Das Gerichts-Amt Wendrin. Schneider.

(*Edictal-Citation.*) Von dem unterzeichneten Gericht, wird der aus Johnsbach, Frankfurter Kreises, gebürtige Joseph Steiner, welcher bei dem Infanterie-Regiment von Düssling als gemeiner Soldat gestanden, im Jahre 1807 der Belagerung von Neisse beigewohnt, eingezogenen Nachrichten zufolge, nach der Übergabe dieser Festung mit gefangen genommen und bis Görlitz transportirt worden, woselbst er ins Lazareth gebracht worden seyn soll, von da an aber weiter keine Nachricht über ihn zu erlangen gewesen, auf den Antrag der Kinder seines Bruders Amand Steiner, hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen neun Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 29sten März 1826 Vormittags um 9 Uhr hieselbst entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weiteres zu gewärtigen. Sollte er sich bis dahin aber gar nicht melden, so wird er für tot erklärt, die unbekannten Erben präcludirt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden. Camenz den 20. März 1825.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(*Prodigalitäts-Eklärung.*) Der Bauer Benjamin Scheide in Trlebusch, ist durch das heute abgesetzte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Vormundschaft gesetzt, weshalb jedermann gewarnt wird, sich bei Strafe der Richtigkeit in irgend ein Geschäft mit ihm einzulassen. Eschirnau den 11ten July 1825.

Das Gerichts-Amt für Trlebusch und Klein-Saul.

(*Bekanntmachung.*) Durch die häufigen, an Jeden von uns privatim gelangten Gesuche wegen Ertheilung von Stiftsstellen, Pensionen und Stipendien finden wir uns veranlaßt,

das Publikum zu ersuchen, alle dergleichen Anträge nicht an unsere Person, sondern gemäß der unten folgenden Unterschrift franco hierher an uns gemeinschaftlich zu richten, indem selbige nur bei der jedesmaligen halbjährigen Zusammenkunft beantwortet werden können, alle übrige Correspondence aber unbeantwortet bleiben müssen, wobei wir nur noch bemerken, daß vorläufig keine disponible Fonds vorhanden, und daher etwanige Gesuche erfolglos seyn müssen. Oberschirnau den 27. September 1825.

Das v. Lestwitzsche Stifts-Curatorium. Freiherr v. Stosch. Graf v. Röder.
(Subhastation.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf Antrag des Gastwirth Schröer zu Manze, dato die freiwillige Subhastation seiner ex testamento im Jahr 1817 um 1704 Rthlr. ererbten Gastwirthschaft verfügt worden, zum öffentlichen Verkauf derselben, ein einziger peremotorischer Termin auf den 23ten Novbr. 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtszimmer zu Manze ansteht, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkern vorladen, daß dem Meist- und Bestbietenoen nach Einwilligung des Besitzers, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus, abdeirt werden wird. Strehlen den 2ten September 1825.

Gräflich von Stoschsches Justiz-Amt.

(Nach zu weisen) ist eine in hiesiger Vorstadt gelegene sehr angenehme Besitzung mit einem schönen, ganz bequem eingerichteten Wohnhause, Stallung, Scheuer ic. unmittelbar daran stossenden Küchen-Gärchen und 12 Scheffel alt Breslauer Maafz bestes Ackerland, wobel 4 Kühe gehalten werden. Ich kann solche Jeder, der die Absicht haben sollte, sich hier anzukaufen und bei dem Genuss des Stadtlebens auch ländliche Unterhaltung zu haben wünschte, um so sicherer empfehlen, als der Preis derselben äußerst billig ist, und der gegenwärtige Besitzer den Verkauf nur deshalb beabsichtigt, weil Verhältnisse eingetreten sind, die eine Veränderung des Wohnorts nothwendig machen. — Eine Handlung-Gelegenheit mit Haus, worinnen seit länger als 30 Jahren Material-, Speccerie- und Taback-Geschäfte mit vielem Nutzen betrieben worden sind, und deren Uebernehmung einem thätigen Manne desto mehr Vortheil verspricht, weil diesen seit einigen Jahren auch Wein- und Commissions-Lager-Geschäfte beigefügt worden sind. Sie soll nur deshalb abgetreten werden, weil den Inhaber auswärtige Verhältnisse bestimmen, ein größeres Etablissement zu übernehmen. Ich kann mit allem Recht Jeden, der sich auf Geschäfte, die einen sichern Nutzen versprechen, einlassen will, darauf aufmerksam machen. — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mich zur Nachweisung von Landgütern zu äußerst billigen Preisen nach dem gegenwärtigen Producen Ertrag veranschlagt, sowohl in hiesiger Gegend, als auch in Ober-Schlesien, in der Ober- und Nieder-Lausitz ic. gelegen, so wie zu allen Commissions- und Agentur-Geschäften hiesigen Orts, als Mietkun von Wohnungen, Beantwortung von Anfragen und so ferner, gegen ein billiges Honorarium bestens zu empfehlen.

Carl Friedrich Lorenz, in Hirschberg.

(Verkauf.) Einer der frequentesten Gasthöfe in Niederschlesien, welcher vom Anfang seines Entstehens bis auf den heutigen Tag sich eines vorzüglich guten Rufes und blühender Marung zu erfreuen hat, soll veränderungs wegen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren die nävren Bedingungen beim Herrn Agent Kelch, am Ringe (sonst Naschmarkt), No. 49 in Breslau.

(Schafvieh-Verkauf.) Durch die mich am 8ten und 21sten des vorigen Monats betroffenen Brandshäden liegen nicht nur meine sämlichen Wirthschaftsgebäude in Asche, sondern ich sehe mich aller Vorräthe, mithin auch des Winterfutters beraubt. Dies veranlaßt mich einen Theil meiner schon sehr veredelten Schafsheerde, die nach der Klassifikation des Herrn Ober-Amtmann Elsner nur noch wenig Tertianer enthält, abzuschaffen, und ich offerire daher 100 Stück tragende Mütter zu dem billigen Preise von 8 Rthlr. und 100 Stück Schöpse à 4 Rthlr. das Stück zum Verkauf. Meine Böcke sind seit 6 Jahren reine Original-Merino's aus den Fürstlich Lichnowskyschen Heerden. Von den letzten Wollpreisen, die zwischen 100 und 120 Rthlr. diffirirten, kann sich Jeder, der hierauf reflectiren sollte, durch meine Rechnungen überzeugen. Mittel-Schreibendorf bei Münsterberg den 4. October 1825.

Der Landesälteste von Gaffron.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Carmine bei Millisch, offerirt 1000 Schock Birkenpflanzen zum billigen Verkauf.

(Flachwerk-Verkaufs-Anzeige.) Die Zedlitzer Ziegelei bei Breslau bietet einen bedeutenden Vorrath vorzüglich guter Flachwerke im billigsten Preise zum Verkauf an.

(Gesuch.) Wer einen weiblichen Schwan abzulassen hat, der beliebe es dem Eigenthümer von No. 39, Obergasse, anzugezeigen.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Unter dieser Firma hat sich in Aachen ein Verein zur Versicherung gegen Brandschaden gebildet, welcher durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24ten Juny d. J. bestätigt, mit einem durch Actien gebildeten Grund-Capital von Einer Million preuß. Thalern am 1ten September sein Wirken begonnen hat. Nicht allein durch die sehr loyalen Versicherungs-Bedingungen und äußerst billigen Prämien-Sätze, sondern ins Besondere noch dadurch, daß die Gesellschaft von dem zu erwartenden reinen Gewinn, die Hälfte zu einem wohlthätigen, gemeinnützigen Zweck (nach den bereits entworfenen und höchsten Orts mit Beifall genehmigten Statuten) verwendet, hat dieser verlässliche Verein wohl vorzugsweise gerechte Ansprüche auf das Vertrauen des Publikums. —

Die genannte Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden, alle verbrennbaren Gegenstände, und zwar:

A. Alle Arten von Gebäude — Vorräthe von Waaren — Kunstsachen — Fabrikate und die zu solchen erforderlichen Urstoffe — Hausgeräthe jeder Art.

Landwirthschaftliche Gegenstände, als: Producte des Ackerbaues und jede Gattung von Vieh &c. &c.

B. Waaren während des Land-Transports.

Indem wir dies im Auftrag der Direction genannter Gesellschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an: daß uns dieselbe die Haupt-Agentur für die beiden Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln übertragen und uns gerichtlich bevollmächtigt hat, zur Vereinfachung des Geschäfts und Vermeidung jedes für die Versicherungsuchenden oft so nachtheiligen Zeit-Verlusts, alle Versicherungen selbst abzuschließen und die Polizzen unter der nachstehenden Firma eigends auszufertigen.

Jede nähere und vollständige Auskunft können wir in Folge der erhaltenen Instructionen ertheilen, so wie wir auch einen, die Grundgesetze und Haupt-Bedingungen der Gesellschaft enthaltenden Prospectus gratis ausgeben.

Indem wir uns nun zu Versicherungen hiermit ergebenst empfehlen, bemerken wir noch, daß zur Erleichterung jedes Geschäfts der Art gedruckte Formulare zu Versicherungs-Anträgen bei uns zu haben sind.

Die Haupt-Agentur
der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
zu Breslau

Günther & Comp.

Junkernstraße Nro. 31. dem Ob. Post-Amt gegenüber.

(Anzeige.) Den so beliebten Danziger Niederungs-Käse, der dem holländischen an Geschmack fast gleich kommt, habe wiederum erhalten; den Centner à 12 Rthlr., das Pfund à 4½ Sgr. Martin Hahn, goldne Kadegasse No. 26.

(Anzeige.) Fein rassiniertes Rübs-Del, bestes Speise-Del, alle Sorten Lampen-Dachte, Wallrathlichte und Pulverzündenden Brenn-Spiritus empfiehlt zu den billigsten Preisen die Del-Fabrik F. W. L. Baudel, Junkernstraße No. 32.

Für Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohls-nen nach Breslau auf die Schule schicken wollen.

Eine anständige stille Familie ist bereit, 2 auch 3 Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, zu sich zu nehmen und gegen eine billige Pension für Wohnung, Kost, Wäsche &c. für das physische und sittliche Wohl derselben, an Eltern Statt, rechtschaffen zu sorgen. Das Nähere beim Herrn Agent Müller, No. 17. Herrenstraße, sonst Windgasse.

(Tanz-Unterricht.) Einem hochzuverehrenden Publikum verfehle ich nicht in Erinnerung zu bringen, daß meine Tanzlehrstunden mit dem 1sten October ihren Anfang genommen haben.

Moritz Gebauer, Tanzlehrer, Kupferschmiede-Straße No. 24.

(Bekanntmachung.) Die von mir gefertigten und laut Amtsblättern von mehreren Königlichen Hochpreislichen Regierungen unseres Staates anempfohlene Senger'sche Handfeuerprisen, sind von dreierlei Arten als: doppelte und zweierlei Sorten einfache Handsprisen, welche sich außer dem Gebrauch bei Feuergefahr vorzüglich zum Bleichen und Gartengleßen (wozu ein kleiner Apparat noch gehört) eignen, im Commissionslager bei Herrn Kaufmann Ludwig Böhm in Breslau wohnhaft am Ringe (ehemahls Naschmarkte) No. 51. um den nemlichen Preis wie bei mir in loco zu haben. Solches benachrichtigt einem hochzuverehrenden Publikum, oder sonstigen Freunden und Interessenten.

Der Regierungs-Mechanikus Senger in Oppeln.

(Meubles-Anzeige.) Einem höchstzuverehrenden Publikum empfehle mich mit Versetzung moderner Meubles auch Bauarbeiten, unter Versicherung der möglichst billigsten Erfüllung derer mich beeindruckenden Bestellung.

Friedrich Bauch, Tischlermeister, wohnhaft auf dem Universitäts-Platz, an der Promenade, neue No. 22.

(Verlorner Hühnerhund.) Es ist mir am 23sten d. M. von Cammerau bei Schweidnitz, ein schwarzer, etwas rauhhärtiger Hühnerhund mit starkem Behang und sehr wenig weiß auf der Brust, abhanden gekommen. Da mir an der Wiedererlangung dieses Hundes sehr viel gesessen ist, so wird derselbe, bei dem sich der Hund eingefunden hat, dringend ersucht, gegen Entschädigung aller Kosten und eines angemessenen Douceurs, ihn entweder an das Dominium Cammerau bei Schweidnitz oder nach Conradswaldau bei Guhrau abzuliefern, oder wenigstens sogleich Nachricht an diese Orte von ihm zu geben. Conradswaldau bei Guhrau am 29. Septbr. 1825.

Baron von Richthofen.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unter Weges, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Löffergasse.

(Reise-Gelegenheit.) Den Sonntag als den 9ten d. geht gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin. Das Nähere im goldenen Weinfäß auf der Büttnergasse.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich Orlauerstraße No. 44. wohin ich auch mein Comptoir verlegt habe. Breslau den 5. October 1825.

Arnold Lüschwitz.

(Zu vermieten.) In No. 83 auf der Orlauer Straße ist ein offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermieten und sogleich zu beziehen. Auch sind daselbst einige trockne gute Keller zu vermieten, zu welchen der Eingang auf der Straße. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Nachricht darüber.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Taschen-Gasse No. 21. ist die erste Etage, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und zu Weihnachten oder auch zu Ostern zu beziehen.

(Zu vermieten) ist in No. 83 vor dem Orlauer Thore im goldenen Apfel die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben und Küche, wie auch Pferdestall, Wagen-Nemise und Zubehör und auf Weihnachten zu beziehen.

(Zu vermieten) und auf Weihnachten zu beziehen ist die Sattler-Gelegenheit nebst Zubehör auf der Kupferschmiede-Gasse im blauen Adler No. 14.

Literarische Nachrichten.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben:

Gallerie aus Walter Scott's Werken.

Erste Lieferung, 10 Blatt.

Nach Zeichnungen von Leslie, Wertall u. a. von Gruner, Haas, Meyer, Richter, Rossmüller u. a. gestochen. gr. 8. Erste Abdrücke 2 Rthlr. 15 Sgr. 8. Gute Abdrücke 1 Rthlr. 20 Sgr.

Diese Gallerie wird in fünf Lieferungen so bis 60 Blatt liefern, und passt im Formate außer zu der bei dem Verleger erschienenen neuen Ausgabe von Walter Scott's Romanen, auch noch zu allen andern Ausgaben und Uebersetzungen dieses Dichters. Ohne die Herausgabe zu überreilen und schlechte Blätter zu liefern, können solche nicht in der Reihenfolge geliefert werden, sondern wie sie aus der Hand der Künstler hervorgehen. — Das zweite Heft erscheint zur Ostermesse 1826 u. s. f.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben:

P r e d i g t e n

über gewöhnliche Perikopen und freie Texte

von

C. L. Coonard,

Prediger am St. Georg zu Berlin. Zweiter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Die so sehr günstige Aufnahme, welche sich der erste Band zu erfreuen gehabt hat, und die die Herausgabe des zweiten veranlaßte, wird auch diesem ohne Zweifel zu Theil werden; er enthält 27 Predigten, welche zusammen nun also 52. Der Preis des ganzen Werks ist 3 Rthlr.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Herder, J. G. v., Volkslieder. Neue Ausgabe eingeleitet von Johannes Falk. 2 Bände. Im Format wie die Taschen-Ausgaben von Schiller, Klopstock u. s. w. Mit Herders vorzüglich gut getroffenen Bildnis von Schule. Ausgabe auf weißem Druckpapier elegant broch. 2 Rthlr. Ausgabe auf Berliner Berlin-Papier elegant carton. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der Verkauf der ersten Ausgabe der Herderschen Volkslieder machte eine neue nöthig, welche von einem Manne des Volks, als welchen Johannes Falk sich bewährt, einleisten zu lassen am würdigsten schien. Die öftere Nachfrage war der Verlagsbuchhandlung Bürger für das Bedürfniß, oder die Freude an jenen Naturklängen und Tönen, welchen man wohl um so lieber lauscht, je klarer man darüber wird, daß alle wahre Poesie nicht ein grund- und bodenloses Lustgebilde sey, sondern ihren Boden in Geschichte, Sitte, Sinn und Weisen der Völker haben müsse, und daß dies eben Volkspoesie sey, die demnach nicht bloß wegen gemeiner roher Form und Darstellung Volkspoesie heißt, sondern weil sie das Wesentliche des Volks sein tiefstes Seyn ausspricht. Wenn also die Weisen eines frischen lebendigen Gefühls nicht fremd geworden, wer noch ansprechbar ist, für die mannichfaltigen Regungen und Schwingungen des Lebens und dessen Wiederhall, für den wird diese neue zierliche Taschen-Ausgabe, eine willkommene Erscheinung seyn, um so mehr, da der Mann, welcher sie einleitete aus vieljährigem Umgange mit Herder, manches für dessen Charakteristik Bedeutendes voraussah.

Leipzig im September 1825.
Weygand'sche Buchhandlung.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Abendstunden zu St. Petersburg oder Gespräche über das Walten der göttlichen Vorsicht in zeitlichen Dingen, mit einem Anhang über die Opfer. Aus dem Französischen des Grafen Joseph de Maistre, übersetzt von Moritz Lieber und mit Beilagen von Dr. C. J. H. Windischmann. gr. 8. 1ster Theil 2 Rthlr. 2ter Theil 2 Rthlr. 10 Sgr.

Was noth thut.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) ist zu haben: Die wichtigste Angelegenheit für Feuer-Versicherungs-Anstalten, und Vorschläge zu Versicherungs-Controllen gegen die überhand nehmenden Brandstiftungen, vornämlich auf dem Lande. Sämtlichen Herren Regierungs-Chef-Präsidenten in den Preuß. Staaten gewidmet. 8. Berlin 1825. Geheftet. 5 Sgr.

Die Wichtigkeit des Inhalts dieser kleinen Schrift ergiebt schon der Titel, und es ist zu wünschen, daß es möglich werden möge, die darinnen enthaltenen Vorschläge zur Ausführung zu bringen.

So eben ist bei uns erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Blumen auf das Grab der Schauspielerin Louise von Holtei, geborene Rogée. Mit ihrem (sehr getroffenen und höchst lieblichen) Bildniss. Preis 1 Rthlr.

Als Erinnerung an eine gefeierte Künstlerin und kindlich-biedern Frau schon ehrenwerth, ist dieses Buch noch in andrer Hinsicht eine höchst schätzbare Gabe, indem unter den zahlreichen Beiträgen nur wenige ausgezeichnete Dichter-Namen unserer Zeit fehlen, mithin hier eine Gedichtsammlung dargeboten wird, die einen selbstständigen Werth hat und sich über die erschütterndsten und erhabensten Empfindungen ausspricht. Vereinsbuchhandlung in Berlin.

Bei Fries in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Ueber Blumenzwiebeln.

Unterricht über die Cultur der vorzüglichsten und schönsten Blumenzwiebeln und Knollen-Gewächse, vom Kunstmärtner Poschorsky in Dresden. geh. 15 Sgr.

Wie oft mißrathen und verderben blos durch Unwissenheit der Behandlung die kostbarsten Zwiebeln, eine Anweisung zur richtigen Behandlung derselben, muß daher jeden Blumenfreund höchst willkommen seyn.

Bei Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Ueber die Zeichen der venerischen Krankheit und deren Bedeutung, über die Nothwendigkeit einer energischen Behandlung der allgemeinen Lustseuche und über das wahre Wesen der vermeinten und sogenannten Merkurialkrankheit. Zu ernster Belehrung und dringender Warnung für alle gebildete Layen von

Dr. Fr. Simon jun.,

prakt. Arzt in Hamburg.

8. br. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin ist erschienen und wurde so eben an alle Buchhandlungen
(in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt:

B A C U N A.

Erzählungen für Freistunden, vorzüglich der Jugend, von A. F. E. Langbein. 8. Mit
4 schönen Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg, gestochen von Lud. Meyer
jun. Engl. Bellin-Druckpapier. Elegant geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

„Vacuna“ die Göttin der Erholung und Muße, bietet hier allen freundlichen Lesern, be-
sonders der Jugend, zwanzig Erzählungen an, die nicht als Kunstwerke gelten wollen, sondern
„blos mit der bescheidenen Absicht auftreten, einfach und nützlich zu unterhalten. Jede derselben
„besitzt gute Lehren und der Vortrag ist deutlich und klar, wie ihn die Jugend liebt und bedarf.
„Mit diesen Eigenschaften möge sich Vacuna einer günstigen Aufnahme erfreuen.“

Mit den vorstehenden Worten führt der wohlbekannte gelstreiche Verfasser sein Büchelchen in
das Publikum ein, und wir zweifeln nicht im Geringsten, daß sein Wunsch, eine günstige Auf-
nahme zu finden, in jeder Hinsicht werde erfüllt werden.

So onsprachlos die obigen Vorworte dieser Erzählungen sind; so unterhaltend sind die kurzen
Erzählungen selbst. Eine reine, einfache und gefällige Sprache, Witz und heitere Laune sind Eigen-
schaften, die nicht nur die Jugend, sondern selbst ältere Leser, anzlehnen; daher das Buch Allen und
Jeden mit Recht empfohlen werden kann. Der nette Druck, das schöne Papier und 4 saubere
Kupfer erhöhen noch den Werth des Buchs und sichern ihm gewiß allgemeinen Besitz.

Zur angenehmen Unterhaltung in den langen Winterabenden mache ich auf folgende bei mir
erschienene sehr gehaltvolle Schriften aufmerksam:

Jacobs, Fr., Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten 3 Thlr. auch un-
ter dem Titel: Frauenspiegel. 5 Thlr. 20 Sgr.

— — die beiden Marien. 2 Thlr.

Laun, Fr., Romanesken aus Langermanns Pulte. 1 Thlr. 5 Sgr.

Lindau, W. A., Heldengemälde a. d. Vorzeit der europäischen Völker 1 Thlr.

Miltiz, C. B. v., gesammelte Erzählungen, 2 Bde. 3 Thlr.

— — Orangenblüthen, 3 Sammlungen 4 Thlr.

Raupach, D. E., die Erdennacht. ein dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen. 1 Thlr.

— — die Gefesselten, dramatische Dichtung in 5 Abtheilungen. 1 Thlr.

— — die Königinnen, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. 1 Thlr.

— — der Liebe Zauberkreis, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. 27 Sgr.

— — die Freunde ein Trauerspiel in 5 Akten. 1 Thlr.

— — erzählende Dichtungen. 1 Thlr. 10 Sgr.

Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien.

Herausgegeben von D. E. Raupach. 1 Thlr. 15 Sgr.

Nochlis, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Thlr. 4 Thlr.

— — jährliche Mittheilungen, herausgegeben in Verbindung mit Böttiger,
Bührlen, Fouque, Heinroth, Houwald, Jacobs, Miltiz und
Raupach, 3 Bde. 3 Thlr. 15 Sgr.

Taschenbuch für Frauenzimmer zum Nutzen und Vergnügen mit Beiträ-
gen von Böttiger, Bührlen, Fouque, Jacobs, Miltiz, Naubert,
Nochlis, Fanny Tarnow und Wellentreter. Herausgegeben von Fr.

Nochlis, mit 25 Kupfern. 4r Jahrg. 1817 — 20. 2 Thlr.

Leipzig im September 1825. Carl Enobloch.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Schwartz, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe academischer Vorlesungen entworfen. 2r Band. 2r Abschnitt. XVI bis XX Abtheilung. Fol. Schreibp. 70 Bogen. 4 Rthlr.

Der Herr Verf. übergiebt hiermit dem Publikum den zweiten und letzten Abschnitt des zweiten Bandes seines Werkes, dessen Bearbeitung seinen rastlosen Eifer zehn Jahre in Anspruch nahm und darf wohl hoffen, daß derselbe sich eben so gütiger Aufnahme zu erfreuen haben wird als den beiden schon erschienenen Abschnitten überaus ehrenvoll zu Theil ward. Die in der grossen Reichhaltigkeit des Stoffes und den überhäuften Berufsarbeiten des Herrn Verf. sich begründende länger verzögerte Erscheinung, ist dem Ganzen nur vortheilhaft gewesen, indem er mit immer größerer Strenge und sorgfältigerer Auswahl die sich ihm darbietenden Materien benutzte und durch stets fortschreitende Aufklärung und Erfahrung, so wie durch eigene Prüfung am Krankenbette in die Natur der Arzneimittel tiefer und tiefer einzudringen im Stande war. Die seit Erscheinung des ersten Bandes gemachten Entdeckungen dem Publikum zugleich mitzutheilen, hat er die interessantesten Notizen und Erfahrungen dem zweiten (deutschen) Register in fortlaufenden Noten beigefügt und somit dem Ganzen die möglichste Vollständigkeit gegeben. Diese Zusätze und Nachträge können zugleich als Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten in diesem so wichtigen Theile der Arzneiwissenschaft dienen und werden sicher jedem Käufer willkommen seyn.

Das ganze in zwei Bänden oder drei Abschnitten bestehende Werk (201 Bogen) kostet complet 11 Rthlr. 15 Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist so eben angekommen:

P E N E L O P E.

Taschenbuch für das Jahr 1826.

15r Jahrgang. Mit 9 Kupfern.

Nach V. Schnorr und Ramberg von F. Stöber, Dr. Weiß, Fleischmann, L. Mayer, Jürg u. A.

Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung.

1 Rthlr. 20 Sgr., feine Ausgabe 2 Rthlr. 15 Sgr.

Die Mittheilungen von Ludwig Tieck, Blumenhagen, Agnes Franz, Laun, v. Miltch, Henr. von Montenglaut, Satori, Weisslog u. m. a., sind so mannigfaltig als ausgezeichnet und es verürgt die diesmalige Ausstattung dem Büchlein die freundlichste Aufnahme.

Bei H. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Handfibel für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode von M. F. Th. Nalle. 5 Bogen. 8. Preis 4 Sgr.

Viele Schullehrer, welche diese Handfibel in ihren Klassen eingeführt haben, erkennen ihr unter der grossen Masse der vorhandenen Fibeln, als einer der allerbesten und zweckmässtigen unweigerlich den Preis zu.

Ferner:

Kurzer Abriss der Mythologie für Anfänger und Freunde dieser Wissenschaft, bearbeitet von Georg Senga. Mit 30 mythologischen Abbildungen in Kupfer. 12. br. Preis 13 Sgr.

Von der Götter- und Hadeslehre der alten Griechen und Römer, giebt vorstehendes Werkchen einen kurzen Abriss, der für jeden Anfänger hinreichend ist, ihn mit diesem Studium zu befreunden

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.